

Quarzporphyr-Union

G. m. b. H.

Leipzig C. 1

Barfußgäßchen 2-8

Wir liefern Ihnen aus unseren Betrieben:

Reihensteine
Kleinpflastersteine
Kopfsteine
Wegebauschotter
Bahnschotter
Splitte für Betonbauten
Edelsplitte für Straßenteerung
 in allen Körnungen
Packlage jeder Schlagung
 aus bestem, zähhartem Quarzporphyr

Wir bitten, Spezial-Offerte einholen zu wollen

.....
 Fernspr.: 13332, 13334 / Tel.-Adr.: Steinunion Leipzig

Hartstein- Verkaufsgemeinschaft Osthavelland-Altenhain

G. m. b. H.

Wir liefern Ihnen aus unseren Betrieben:

Wegebauschotter
Bahnschotter
Splitte für Betonbauten
Edelsplitte für Straßenteerung
 in allen Körnungen
Reihensteine
Kleinpflastersteine
Kopfsteine
Packlage jeder Schlagung
 aus bestem Quarzporphyr

.....
Leipzig C. 1
 Markt Nr. 9, III

Fernsprecher:
 16181 und 13338

Georgi & Bartsch A.-G.

STETTIN

Armaturen

Metalle — Röhren

Sanitäre Einrichtungen

Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss- Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

**Transportversicherungen
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Decken- u. Mauersteine

Hintermauerungssteine I. Kl.

Kleinesche Deckensteine

Ackermansche Deckensteine

Langlochsteine

Hohlblocksteine

stets frisch gebrannt ab Ziegelei

Stolzenhagen-Kratzweck liefert

Feldmühle,

Papier- u. Zollstoffwerke Aktiengesellschaft

Stettin

Drucksachen



jeglicher Art:

Buchdruckerei

Kaufmännische Formulare

Illustrierte Prospekte

Reklame-Drucksachen

Dreifarben-Drucke

Werke und Zeitschriften

Steindruckerei

Plakate und Etiketten

Autographien jeder Art

Fischer & Schmidt, Stettin

Gr. Wollweberstrasse 13 : Fernruf 21 666

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 17

Stettin, 1. September 1933

13. Jahrg.

Die pommersche Bauwirtschaft im Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Von Dr. G. Röpke, Stettin.

„Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“ heißt das alte Wort, dessen Berechtigung bereits in durchgreifenden Maßnahmen der nationalen Regierung gewürdigt ist und dessen Wert für die Schaffung und Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts und damit der Beseitigung der Arbeitslosigkeit von den mit der Stettiner Kammer zusammenarbeitenden nordostdeutschen Industrie- und Handelskammern diesseits des Korridors durch Aufnahme der Förderung „Rentabilisierung der Landwirtschaft“ anerkannt wurde. Wenn der Bauer Geld hat, wird er neben der Verbesserung seiner Lebenshaltung und seiner beweglichen Betriebsmittel auch sein Gehöft instandsetzen und modernisieren. Er wird also bauen und aus dem Bauern wird ein Bauherr werden. So braucht das alte Wort nur eine geringfügige lautliche Abwandlung zu erfahren, ohne an Bedeutung zu verlieren, wenn man formuliert „Hat der Bauherr Geld, hat's die ganze Welt“. Denn das Baugewerbe hat von jeher eine Schlüsselstellung in der Wirtschaft innegehabt. Es war das Barometer der Konjunktur, des wirtschaftlichen Anstieges und des Wohlstandes der Nation. Eine planmäßige und sinnvolle Arbeitsbeschaffung, die nicht nur nach dem Rezept vergangener Tage an den Symptomen herumkuriert, räumt deshalb mit Recht diesem Schlüsselgewerbe den weitesten Raum ein. Natürlich muß der Begriff der Bauwirtschaft in seinem weitesten Sinne gefaßt werden und alle Hoch- und Tiefbauunternehmungen ohne Rücksicht auf die Art des verarbeiteten Materials, alle Baustoffhersteller und schließlich auch die ergänzenden und Zubehörteile herstellenden Industrien und die verfeinernden und ausstattenden Gewerbe umschließen. Aus der Vielzahl und Mannigfaltigkeit der dazugehörigen Betriebsarten ist schon die weitgreifende Wirkung einer Belebung der Bauwirtschaft auf benachbarte Wirtschaftszweige ersichtlich. Wieweit die Bauwirtschaft an dem pommerschen Arbeitsbeschaffungsprogramm voraussichtlich beteiligt und in den Dienst an der Volkswohlfahrt gespannt werden kann, soll kurz erörtert werden.

Man darf sich unter Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht immer nur eine Aufzählung von Bauvorhaben und größeren Projekten vorstellen, deren Durchführung im allgemeinen Wirtschaftsinteresse wünschenswert und volkswirtschaftlich dringlich ist, sowie menschliche Arbeit verbraucht. Selbstverständlich sind gerade in Zeiten von Arbeitskrisen solche durch die öffentliche Hand durchzuführenden größeren Bauvorhaben sehr erwünscht und nicht zu entbehren. Eine Vertrauenskrise jedoch, die meist die Grundlage der Arbeitskrise ist, kann nur wieder durch Befestigung des Vertrauens in die eigene Kraft und die Stabilität der

wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Hüter der Staat sein muß, beseitigt werden. Insofern ist die Arbeitsbeschaffungsfrage ein psychologisches Problem. Es gilt also, dem wirtschaftenden Menschen die Auffassung zu suggerieren, daß eine ruhige Entwicklung der Wirtschaft und ein allmählicher Aufschwung auf seine Tatkraft warten, um ausgenützt zu werden. Es gilt, ins Praktische übersetzt, den Fabrikanten zu überzeugen, daß er jetzt das neue Kesselhaus, den neuen Lagerschuppen, die neue Montage- oder Maschinenhalle bauen lassen muß, Pläne, die zwar schon lange erwogen und als notwendig für die fortschrittliche Ausgestaltung des Betriebes erkannt sind, aber doch immer zurückgestellt wurden, weil der Unternehmer der wirtschaftlichen Entwicklung nicht die Stetigkeit und Tragfähigkeit für die Erzielung der notwendigen Verzinsung und Amortisation der Baukosten zutraute. Die Reichsregierung hat zwar in dem Gesetz über die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen versucht, die Unternehmungslust durch Erleichterung der auf der Wirtschaft ruhenden Lasten anzuregen, aber leider erstrecken sich die Erleichterungen gerade nicht auf Hoch- und Tiefbauten, wie überhaupt alle unbeweglichen Teile des Anlagekapitals. Für die nicht steuerbegünstigten Gebäude und Anlagen kann allerdings nach dem Gesetz über Steuererleichterungen bei Instandsetzungen und Ergänzungen gewerblicher Betriebsgebäude unter bestimmten Voraussetzungen eine Ermäßigung der Steuerschuld um 10% bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer gewährt werden. Da diese Ermäßigung jedoch keine Neubauten betrifft, würde die Baulust gerade industrieller Unternehmer zweifellos angeregt und damit die Ankurbelung vieler wichtiger Baugewerbe und Baustoffherstellerfirmen, die sich mit Industriebauten im Eisenhoch- und Monierbau beschäftigen, betrieben, wenn die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen grundsätzlich auf alle Hoch- und Tiefbauten gewerblicher Art ausgedehnt würde.

Auch der Hausbesitz könnte noch weit mehr zur Belebung der Bau- und verwandten Gewerbe beitragen, wie das bisher geschehen ist, und zwar muß hier vor allem darauf hingewirkt werden, daß zunächst einmal die bestehenden Möglichkeiten der Finanzierungserleichterung ausgenutzt werden. Bekanntlich hat die Reichsregierung schon im September 1932 und Januar 1933 je 50 Millionen Reichsmark für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten an Wohn- und landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden zur Verfügung gestellt. Dazu sind zwecks Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Juli d. J. weitere 50 Millionen gekommen und außerdem ist die Bereitstellung eines weiteren Betrages in Aussicht genommen, dessen Verteilung zunächst nur deshalb ausgesetzt

wurde, weil in der letzten Zeit die Preise für Instandsetzungen und Baustoffe stark gestiegen waren. Wenn auch die Inanspruchnahme dieser Mittel in den einzelnen Gemeinden je nach Lage, Größe usw. verschieden ist, muß doch für Stettin und einen Teil der pommerschen Gemeinden festgestellt werden, daß die vorhandenen Mittel nicht restlos ausgeschöpft wurden. Offenbar hat also hier der Reichszuschuß von 20% des Kostenbetrages bei Instandsetzungsarbeiten und von 50% der Kosten im Falle der Wohnungsteilung und des Umbaus nicht genügt, um den Hausbesitz zur uneingeschränkten Beteiligung an der Aktion zur Verminderung der Arbeitslosigkeit zu veranlassen. Hier kann zweifellos noch viel im Wege der psychologischen Beeinflussung erreicht werden. Denn die Instandsetzungsarbeiten an dem einzelnen Hause brauchen nicht immer gleich Tausende von Reichsmark zu betragen, so daß jeder Hauseigentümer sich nach seinen Kräften beteiligen kann. Es gibt erfahrungsgemäß überall so viel an Kleinigkeiten zu bessern und zu ersetzen, daß Bauunternehmer und Architekt, Maurer und Maler, Dachdecker und Zimmerer, Klempner und Installateur und schließlich die öffentlichen Versorgungsbetriebe wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke vollauf zu tun haben, wenn jeder an seinem Grundstück nur so viel bessern oder ersetzen würde, daß die Mindestkostengrenze von 100 RM. für das einzelne Grundstück erreicht würde. Denn die höhere Reparatursumme wird der Hauseigentümer bei der enormen steuerlichen Belastung des Hausbesitzes auch bei 20%iger Bezuschussung nicht ohne weiteres aufbringen können, wie die zum Teil schleppende Ausnützung der Zuschußmöglichkeiten gezeigt hat. Für den Fall, daß es sich um „große Instandsetzungsarbeiten“ handelt, werden zwar in Preußen Hauszinssteuerermäßigungen bei Aufnahme von Reparaturhypotheken neben dem Reichszuschuß gewährt. Aber diese Möglichkeit ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, deren Erfüllung schwierig ist. Auf dem Gebiet der „großen Reparaturen“ würden voraussichtlich noch sehr wesentliche Erfolge für alle am Wohnungsbau interessierten Industrien und Gewerbe zu erzielen sein, wenn dem im Arbeitsbeschaffungsprogramm der nordostdeutschen Kammern von Stettin und Stolp gestellten Anträge stattgegeben würde, daß die Hauszinssteuer grundsätzlich gegen Nachweisung des für Reparaturen aufgewendeten Betrages auf eine entsprechende Zeitspanne bis zur Abdeckung erlassen wird.

Der Vollständigkeit halber sei noch unter den für die Bauwirtschaft wichtigen gesetzlichen Maßnahmen das Gesetz über die Steuerbefreiung neu errichteter Wohngebäude erwähnt, das aber aus verständlichen Gründen nur eine verhältnismäßig beschränkte Wirkung ausüben kann, da jedenfalls die private Bautätigkeit infolge Fortfalls der Hauszinssteuer Mittel so gut wie stillgelegt ist. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die kürzlich erfolgte Meldung, die der Justizminister Kerrl bekanntgegeben hat, daß nämlich für Bauparkassen zusätzliche Verteilungsmittel in Höhe von ca. 100 Millionen Reichsmark bereitgestellt worden sind, wodurch die Errichtung von über 20 000 Eigenheimen noch in diesem Jahre und die Beschäftigung von ca. 100 000 Bauhandwerkern ermöglicht werden soll.

Die bisher behandelten Maßnahmen des regierungsseitig im Gesetzeswege aufgestellten Arbeitsbeschaffungsprogramms beziehen sich selbstverständlich auf das ganze Reich, so daß die pommersche Bauwirtschaft keine über das allgemeine Maß hinausgehende Anregung davon erhoffen kann. Anders liegt es bei den unmittelbaren Maßnahmen der pommerschen Arbeitsbeschaffung selbst, die fast durchweg aus Hoch- und Tiefbauvorhaben bestehen, wenn der Grundsatz bei der Vergabe der Arbeiten und Lieferungen befolgt wird, der im Programm der nordostdeutschen Kammern einstimmig von allen Beteiligten aufgestellt wurde, daß nämlich alle im Osten anfallenden Aufträge von ostdeutschen Unternehmen ausgeführt werden müssen. Das ist nicht etwa der innerhalb der deutschen Reichsgrenzen unzulässige Versuch einer regionalen Autarkie, sondern soll nur verhindern, daß die mit voller Absicht zur Stützung der ostdeutschen Wirtschaft im Osten geplanten Bauvorhaben zum Tummelplatz eines schrankenlosen Wettbewerbes aller Bauinteressenten des ganzen Reichs werden. Wenn der Osten und insbesondere Pommern die Berücksichtigung des genannten Grundsatzes schon von den als Bauherren auftretenden Reichsverwaltungen und öffentlichen Betrieben nachdrücklich fordern, dürfte es eigentlich nicht vorkommen, daß pommersche Gemeinden selbst beispielsweise den Röhrenbedarf einer umfangreichen Kanalisationsanlage nach außerhalb zu vergeben beabsichtigen, obwohl unmittelbar am Ort leistungsfähige Zementröhrenwerke bestehen und die pommersche Zementindustrie notleidet und

obwohl die Eignung der Zementröhren in langjähriger Bewährung nachgewiesen ist und sie außerdem billiger sind als Tonröhren. Hier muß offenbar noch wichtige Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geleistet werden, bevor der Sinn der öffentlichen Bauvorhaben Pommerns erkannt ist und erfüllt wird. Grundsätzlich muß sogar verlangt werden, wie das auch in dem Arbeitsprogramm der nordostdeutschen Kammern zum Ausdruck kommt, daß aus den übrigen Gebieten des Reichs Aufträge in höherem Maße als bisher an ostdeutsche Firmen vergeben werden, insbesondere durch Reich, Staat, Kommunalbehörden, Reichsbahn, Reichspost, Reichswehr usw. Es geht nicht an, daß die westliche Industrie, die ohnehin infolge ihrer Kapitalstärke in der Regel überlegen ist, ihre Machtposition in dem Maße ausnutzt, daß sie sich auf Grund von Produktionsspitzen, die mit geringsten Gesteinskosten belastet sind, den Hauptanteil des öffentlichen Bedarfs über die zentralen Beschaffungsstellen sichert oder ihre Erzeugnisse sogar noch nach dem Osten wirft, wodurch die Wirtschaft des Ostens auf die Dauer erschlagen werden muß.

Glücklicherweise bricht sich die Erkenntnis der Notwendigkeit einer planmäßigen Ostpolitik immer mehr Bahn, nachdem der Reichskanzler mit Nachdruck auf das nationalpolitische Interesse am Osten hingewiesen hat. Immer mehr setzt sich auch die Auffassung durch, daß nicht dem billigsten Anbieter der Zuschlag erteilt werden muß, sondern dem, der die wertvollste und beste Arbeit liefert. Soweit das nicht aus Ruf und Bewährung der betreffenden Firmen von vornherein erkennbar ist, wird es neuerdings üblich, den Zuschlag dem Anbieter zu erteilen, der preislich dem Durchschnitt aller Angebote am nächsten kommt. Man muß dem Generalinspektor für das deutsche Straßennetz in dieser Beziehung sehr dankbar für die Feststellung sein, daß bei dem Bau der Reichsautobahnen die Qualität der Leistungen mehr ins Gewicht fällt als geringe Preisunterschiede. Danach wird es hoffentlich den pommerschen Herstellern von Straßenbaumaterial und den Straßenbauunternehmen möglich sein, sich den Hauptteil der für Pommern wohl nur in Betracht kommenden Autobahnen Stettin—Berlin und Stettin—Stolp—Grenze zu sichern, zumal Unterbau- und Straßendecke der Autobahnen nicht überall in gleichem Material ausgeführt werden sollen, weil die klimatischen und topographischen Verhältnisse ganz verschieden sind. Jedenfalls werden Zement- und Steinschotterwerke, die Teer- und Bitumenindustrie und vielleicht sogar die Eisengießereien als Lieferanten zu ihrem Recht kommen. Die Torgelower Eisenindustrie arbeitet bereits an den Vorbereitungen zur Schaffung einer Probestrecke in Gußeisen, das bienenwabenhöflich hergestellt wird, um die Brauchbarkeit der neuartigen Straßendecke unter Beweis zu stellen und den Weg zu weiteren Aufträgen freizumachen. Die Lizenz zur Ausnutzung des Patents für Norddeutschland ist bereits von den Torgelower Gießereien erworben worden.

Außer den Autobahnen warten über 30 große Straßenbauprojekte in Pommern und dem unmittelbar angrenzenden Gebiet, der Grenzmark Posen-Westpreußen, mit einer Länge von mehreren hundert Kilometern und einem Arbeitsaufwand von tausenden von Tagewerken der Verwirklichung, abgesehen von den Verbesserungen der Linienführung, Verbreiterungen und Umpflasterungen schon bestehender Straßen von mehr lokaler Bedeutung. Unter den bedeutendsten Planungen sei herausgegriffen der Bau einer durchgehenden Landstraße Stettin—Tempelburg—Neustettin, einer Bäderstraße Dievenow—Poberow—Hoff—Horst—Deep—Kolberg, einer Landstraße Köslin—Polzin—Falkenburg—Landsberg an der Warthe, einer auch dem schwersten Lastkraftwagenverkehr gewachsenen Straße Stettin—Ueckermünde—Anklam, einer Zufahrtsstraße zu der im Bau befindlichen Wolgaster Brücke, einer Landstraße Barth—Zingst—Prerow und Stargard i. Pom.—Schneidemühl.

Schließlich muß der Rügendamms als bedeutendstes Straßenbau- und Eisenbahnprojekt genannt werden, der mit seinem ungeheuren Aufwand an Material und Arbeitskraft allein geeignet ist, die einschlägige Bauindustrie der Provinz auf lange Sicht zu beschäftigen. Dieses Bauvorhaben hat das unmittelbare Interesse der pommerschen Bauwirtschaft, da seine Ausführung gesichert ist und mit der Ausschreibung der Vergabungen demnächst zu rechnen sein wird. Außer durch umfangreiche Erd- und Befestigungsarbeiten sowie Eisenbahnoberbau- und Straßendeckenherstellung wird der Damm mit seinen beiden Durchlässen auch dem Brückenbau große und lohnende Aufgaben stellen.

Weitere Kapitel des pommerschen Arbeitsbeschaffungsprogramms bilden Häfen, Eisenbahn- und Bahnhofsneubauten und die Wasserbauten im Oderstromgebiet. Unter den Häfen steht an erster Stelle der Ausbau des Stettiner Hafens und

darin wieder der Bau des Getreidespeichers, der einen Kosten- aufwand von ca. 4 Millionen Reichsmark erfordern und 250 000 Tagewerke liefern wird, ein Objekt, das für den pom- merschen Betonbau und die Zementindustrie größte Bedeu- tung haben wird. Bei den ebenfalls geplanten Verbesserungen der Stralsunder Hafenanlagen handelt es sich, wie auch in Greifswald, Wolgast, Kolberg, Stolpmünde und Rügenwalder- münde zwar in erster Linie um Baggerarbeiten, aber auch um Kai-, Molen und Anlegebrückenbau.

Von den durch die Reichsbahn auszuführenden Arbeiten ist der Bahnhofsneubau und die Fertigstellung der Güter- umgehungsbahn eine Lebensfrage für Stettin schlechthin. Wie die Verwirklichung dieser Pläne sich für die pommerische Bauwirtschaft jeder Art auswirken muß, ist schon aus der Höhe der geschätzten Baukosten ersichtlich, die für den Bahnhofsneubau ohne die Grunderwerbskosten ca. 20 Mil- lionen Reichsmark betragen werden, wozu die Kosten für die Fertigstellung der Güterumgehungsbahn mit ca. 900 000 RM. kommen würden. Diese Vorhaben würden das Bau- gewerbe und die Materialhersteller auf Jahre hinaus be- schäftigen können, zumal die Bauzeit für den neuen Haupt- bahnhof auf fünf Jahre berechnet wird. Pro Jahr sollen allein bei den reinen Bahnanlagen 300 000 Tagewerke nötig sein und für die Nebenbauten weitere 1 500 000 Tagewerke. Die Bauzeit der Güterumgehungsbahn wird auf zwei Jahre geschätzt, mit einer Arbeitsleistung von ca. 125 000 Tage- werken pro Jahr. Es würde zu weit führen, wenn man auf die sonst noch vorgesehenen Bahnbauten, wie z. B. den zwei- gleisigen Ausbau der Strecke Stettin—Reppen—Glogau oder Belgard—Stolp und Lauenburg—Groß-Boschpol und auf den Ausbau der Strecke Stettin—Gollnow—Kolberg—Köslin für den Schnellverkehr sowie die Verlegung von Bahnlinien innerhalb der Städte Kolberg und Stolp eingehen wollte. Die Wasserbauten im Oerstromgebiet werden in der Regel die pommerische Bauwirtschaft nicht unmittelbar inter- essieren, da die größeren, wie z. B. Staubecken, Schleusen und Kanäle, sämtlich außerhalb Pommerns liegen und die pommerischen Vorhaben, z. B. Regulierung der Tollense, der Ihna, der Rega und Persante, oder die Schiffbarmachung und

Begradigung der Uecker von Ueckermünde bis Pasewalk so- wie die Verbindung des Jamunder Sees mit dem Buckower See und der Ostsee weder die Baustoffhersteller noch das Baugewerbe in erheblichem Umfange beschäftigen werden, da es sich hauptsächlich um Erdarbeiten handeln wird.

Es bliebe lediglich noch die Besprechung der großen Siedlungsvorhaben in ihrer Wirkung auf das pommerische Baugewerbe und die Baustoffindustrie übrig, jedoch würde das der Gegenstand von Spezialuntersuchungen sein müssen, da vorerst über den Umfang der Siedlung wenig Positives gesagt werden kann und die Frage sich noch zu sehr im Stadium der Vorbesprechungen befindet. Es wird neben der bäuerlichen Siedlung eine vordringliche Aufgabe sein müssen, dem Industriearbeiter in Form der Randsiedlung ein Grund- stück zu verschaffen, damit er in der Lage ist, sich neben seiner industriellen Arbeit auf seinem eigenen Grund und Boden einen großen Teil seines Lebensunterhalts zu er- werben. Nur in dieser Weise kann die pommerische Industrie- arbeiterschaft auf die Dauer wieder in Lohn und Brot gebracht werden. Als Ideal müssen die Verhältnisse in Württemberg vorschweben, wobei natürlich zu berücksich- tigen ist, daß die klimatischen und Bodenverhältnisse in Pommern andere und zwar weniger günstige sind als in Württemberg. Wenn diese Art der Siedlung in größerem Umfange durchgeführt wird, würde sich die pom- mersche Ziegel- und Hartsteinindustrie ein großes Ab- satzgebiet eröffnen und sie in die Lage versetzt wer- den, ihre Kapazität einigermaßen auszunutzen oder auch stillgelegte Werke wieder in Gang zu setzen. Schon jetzt haben die sogenannten Stadtrandsiedlungen fast die einzige Beschäftigungsmöglichkeit der Ziegelindustrie ge- boten. Es kann gesagt werden, daß kaum eine Provinz in Deutschland so geeignet zur Durchführung von Siedlungs- projekten der geschilderten Form ist wie Pommern. Man wird hier wirklich etwas Grundlegendes schaffen, wenn es gelingt, den Plan der Industriesiedlung durchzuführen und wird nicht nur die Baustoffindustrie auf Jahre hinaus voll beschäftigen, sondern auch die Grundlage zur Entstehung neuer industrieller Produktionsstätten aller Art schaffen.

Friedrich Lassow

G. m. b. H.

Stettin-Möhringen

Strassenbauunternehmen und Maschinenfabrik

Straßenwalzenbetrieb:

Dampf- und Motorwalzen, Spezialwalzen für Misch- decken, Tandemwalzen

Teer- u. Asphaltstraßenbau:

Ausführung von Oberflächenbehandlungen, Innen- tränkungen, Mischdecken im Heiß- u. Kaltverfahren, Lieferung von Teerschotter und Teersplitt

Brief- und Telegrammadresse:
Stettin Kaiser - Wilhelm - Straße 41
Fernsprecher: Stadtbüro Stettin 22691
Betriebsbüro Stettin 30821

Der deutsch-finländische Außenhandel und Steffin.

Von Dr. E. Schoene.

Im Rahmen der gesamten deutschen Handelspolitik der letzten Jahre hat Finnland immer wieder eine wesentliche und bedeutende Rolle gespielt. Und auch jetzt und in nächster Zeit wird die deutsche Handelspolitik genötigt sein, Finnland als Außenhandelspartner des Reiches stärkste Beachtung zu schenken, nachdem England seine Bestrebungen, in Nordeuropa wirtschaftlich festen Fuß zu fassen, auch auf Finnland erstreckt hat, die Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages beendet werden konnten und England eine großzügige Werbung für den Absatz britischer Erzeugnisse auf dem finnländischen Markt in die Wege geleitet hat. Es erhebt sich die Frage, inwieweit Deutschlands beherrschende Stellung auf dem finnländischen Markt durch diese Vorgänge in der künftigen Entwicklung erschüttert werden kann, inwieweit etwa eine Beeinträchtigung dieser Stellung im Laufe der letzten Jahre ohnehin schon eingetreten ist. Zu der letzteren Frage ist darauf hinzuweisen, daß eine solche Beeinträchtigung tatsächlich festgestellt werden muß und daß sie im wesentlichen auf die Valutazuschläge auf den deutschen Butterzoll vom 19. Januar 1932 gegenüber Finnland und noch einigen anderen Ländern zurückzuführen ist. Diese Maßnahme, die man heute auch wohl vom Standpunkt der deutschen Handelspolitik als eine unglückliche bezeichnen kann, hat bekanntlich zu einer Boykottbewegung gegen deutsche Waren geführt. Der Zentralverband landwirtschaftlicher Produzenten in Finnland erließ eine Boykotterklärung, die erst im November nach Abschluß des neuen deutsch-finländischen Handelsvertrages zurückgenommen wurde. Naturgemäß ist diese Bewegung nicht ohne tiefgreifende Wirkungen auf die gegenseitigen Handelsbeziehungen geblieben. Glücklicherweise sind diese Monate des Boykotts heute längst vorbei; aber es wird weiter ernster Bemühung auf beiden am gegenseitigen Warenaustausch interessierten Seiten bedürfen, auch noch die letzten Spuren, die von diesen Vorgängen im deutsch-finländischen Verhältnis haften geblieben sind, völlig und für immer zu verwischen. Das bereits erwähnte neue deutsch-finländische Abkommen, das am 15. November 1932 in Kraft getreten ist und den Wünschen Finnlands bezüglich der weiteren Gestaltung der Ausfuhr nach Deutschland weitgehend Rechnung getragen hat, auch in der Butterfrage eine befriedigende Lösung fand, sowie die neuen Vereinbarungen vom Mai 1933 dürften als verheißungsvoller und erfreulicher Schritt auf diesem Wege zu werten sein. Seitens der maßgebenden Stellen der Stettiner Wirtschaft ist immer die Auffassung vertreten worden, daß die Gestaltung unserer Außenhandelsbeziehungen zu den uns befreundeten nord-europäischen Ländern einer besonders pfleglichen Behandlung bedarf und daß, wenn man mit vollem Recht und guten Gründen bereit ist, den südosteuropäischen Staaten Präferenzverträge zu gewähren, man auch gegenüber Nordeuropa alles tun muß, um es organisch in ein möglichst enges wirtschaftspolitisches Verhältnis zu Deutschland zu bringen; denn es handelt sich hier um Länder, denen gegenüber die Ausfuhr mit 538,4 Millionen Mark die Einfuhr mit 295 Millionen Mark noch im Jahre 1932 beträchtlich überwog und deren Bedeutung für Deutschland weiter daraus erhellt, daß sie im Durchschnitt der beiden letzten Jahre über 10% der deutschen Gesamtausfuhr aufnahmen.

Gerade mit Finnland ist allerdings der Außenhandel letzthin dauernd abgesunken, und zwar stärker bei der deutschen Ausfuhr nach Finnland, die z. B. 1932 nur noch 0,79% gegenüber 1931 0,94% der deutschen Gesamtausfuhr betrug, als in der umgekehrten Richtung. Aber gerade darum, weil — abgesehen von der allgemeinen Schrumpfung der Weltwirtschaft — im wirtschaftlichen Verhältnis zwischen Deutschland und Finnland die handelspolitischen Differenzen der vergangenen Zeit und neuerdings die englischen Bemühungen um den finnländischen Markt einen andauernden Rückgang des Güteraustausches zwischen diesen beiden Ländern herbeigeführt haben, sollte alles getan werden, um für die Zukunft eine Entwicklung anzustreben, die nun wieder in der entgegengesetzten Richtung verläuft. Denn die Rückgänge, die Deutschland in seinem Güteraustausch mit Finnland seit 1928 erfahren mußte, sind außerordentlich, wie die nachfolgenden Zahlen zeigen:

Wert in 1000 Reichsmark

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Einfuhr aus							
Finnland:	80658	111538	126025	114237	84933	42677	26232

Ausfuhr nach

Finnland: 150783 154852 217249 188216 137453 90691 45407
Sowohl Ein- als auch Ausfuhr sind also 1932 auf etwa ein Fünftel des 1928 erreichten Höchststandes abgesunken!

Es ist erfreulich, daß die bisherige Entwicklung des Jahres 1933 bereits erste Ansätze zu einem Umschwung zeigt; allerdings muß dabei beachtet werden, daß England auch im ersten Halbjahr 1933 noch in seiner Ausfuhr nach Finnland sowohl absolut als auch relativ wesentlich größere Fortschritte aufzuweisen hat. Dies ergibt sich aus folgenden Zahlen, die sämtlich in Finnmark zu verstehen sind:

Finnlands Außenhandel in Mill. Fmk.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Januar—Juni	1932	1933	1932
im ganzen	1657,0	1354,6	1945,2	1910,2
davon aus und				
nach Deutschland	452,2	416,3	184,5	152,1
davon aus und				
nach England	321,6	247,3	841,1	894,6

Die deutsche Ausfuhr nach Finnland hat sich also wieder etwas gehoben, verhältnismäßig mehr aber die deutsche Einfuhr finnländischer Erzeugnisse, so daß eine Tendenz auf einen allmählichen Ausgleich von Einfuhr und Ausfuhr festgestellt werden muß.

Ein Vergleich zwischen der finnländischen Einfuhr aus Deutschland und England ergibt folgendes abschlußreiches Bild:

Finnlands Einfuhr aus Deutschland und England in Prozenten der finnländischen Gesamteinfuhr.

	1931	1932	1933
	Januar—Juni		
aus Deutschland	34,9	29,1	28,5
aus England	12,5	18,6	20,4

Bei der weiteren Gestaltung des Güteraustausches mit Finnland ist zu berücksichtigen, daß der Wettbewerb der niedervalutarischen Länder, insbesondere auch Schwedens, sich auf einigen Gebieten für Deutschland immer drückender bemerkbar macht; es sei hier nur auf die Maschineneinfuhr hingewiesen, bezüglich welcher Schweden und England große Fortschritte auf dem finnländischen Markt erzielt haben. Das gegenwärtige Verhältnis Finnmark—Pfund—Krone zu Reichsmark macht vielfach jeden deutschen Wettbewerb aussichtslos, wozu in Zukunft auch die Dollarkonkurrenz treten wird.

Mit Nachdruck ist aber darauf hinzuweisen, daß die finnländische Ausfuhr nach Deutschland, wie die vorstehende Statistik zeigt, im Jahre 1933 bisher nicht unwesentlich gestiegen ist und daß insbesondere auf dem Gebiet der animalischen Lebensmittel und von Holz und Holzwaren wesentliche Steigerungen erreicht werden konnten. Während einmal die finnländische Agrarausfuhr nach Deutschland durch die getroffenen Vereinbarungen so gut wie restlos (Butter, Käse, Eier) im Kontingentswege zunächst bis Dezember gleichbleibend festgelegt ist, dürfte andererseits auch anzunehmen sein, daß die Zahlen für die HolzAusfuhr nach Deutschland noch weiter zunehmen werden, und zwar sowohl was Schnittholz als auch Papierholz angeht. Auch das deutsch-finländische Devisenabkommen vom Januar 1933 hat hier erleichternd gewirkt. Man kann wohl mit Recht der Auffassung zuneigen, daß es im Interesse Finnlands läge, die erzielte Steigerung der Ausfuhr Finnlands nach Deutschland ernsthaft zu beachten und daraus auch die notwendigen Folgerungen für sein ganzes Wirtschaftsverhältnis zu England und Deutschland zu ziehen. Es scheint, daß das mit England getroffene Abkommen Finnland und insbesondere seine Ausfuhrinteressen nicht in allen Teilen in dem erwarteten Umfang zufriedengestellt hat, und auch die Tatsache, daß England trotz aller finnländischen Propaganda für das britische Erzeugnis seinen Vertrag mit Finnland nicht gleichzeitig mit seinen skandinavischen Verträgen, sondern erst später im Zusammenhang mit den Verträgen mit den Randstaaten abgeschlossen hat, sollte Finnland zu denken geben. Was Deutschland Finnland an handelspolitischen Vorteilen in Form von festen Abmachungen und der Zusicherung stabiler Kontingente gewährt hat, ist nicht wenig, und es ist zu hoffen,

daß diese Ueberzeugung sich auch noch mehr und mehr auf finnländischer Seite durchsetzen und sie zu den entsprechenden Konsequenzen hinsichtlich ihrer Aufnahmewilligkeit für deutsche Erzeugnisse veranlassen wird.

Gerade in Stettin wird dies am meisten gewünscht werden. Wenn Stettin als Hafen- und Handelsstadt heute an einer Wiederverdichtung der Wirtschaftsbeziehungen zu Finnland so dringlich interessiert ist, so liegt dies einmal an seiner geographischen Lage als südlichster Ostseehafen an der Mündung des 700 km hin schiffbaren Oderstroms, dieser Lage, die Stettin zu dem gegebenen Aus- und Eingangshafen zwischen seinem eigenen ost- und mitteldeutschen sowie mittel- und südosteuropäischen Hinterland und Finnland macht. Zu dieser gegebenen Gunst der geographischen Lage kommt hinzu, daß Stettin seinen Verkehr mit Finnland stets besonders pfleglich behandelt hat. In erster Linie ist hier auf die Stettiner Reederei zu verweisen, die — teilweise in Gemeinschaft mit der finnländischen Schifffahrt — ein dichtes Liniennetz zwischen Stettin und allen größeren finnländischen Häfen geschaffen und es auch in den letzten Jahren des geschrumpften Verkehrs, ohne Opfer zu scheuen, aufrechterhalten hat. Die auf diesen Linien eingesetzten Schiffe sind teilweise als Eisbrechdampfer gebaut, so daß der Verkehr zwischen Stettin und den finnländischen Häfen normalerweise auch in den härtesten Wintern aufrechterhalten werden kann. Ferner ist hervorzuheben, daß die Stettiner Reederei ihre größten, bestausgestatteten und schnellsten Passagierschiffe im Verkehr mit Finnland eingesetzt hat und daß von ihr eine lebhaft propagierte Seereisen nach dem schönen Finnland fortgesetzt gemacht wird, deren beträchtlichen Erfolge von niemandem abgeleugnet werden können.

Auch in seinem Hafen hat Stettin die verschiedensten Einrichtungen geschaffen, die für den Finnlandverkehr dienlich sind. Es sei hier besonders an die Kühleinrichtungen im Hafen erinnert, die namentlich für die hier eingehende finnländische Butter von großer Bedeutung sind.

Insbesondere ist aber darauf hinzuweisen, daß eine große Anzahl Stettiner Firmen vorzügliche Erfahrungen im Finnlandgeschäft besitzt, sowohl was die Einfuhr und den Vertrieb finnländischer Erzeugnisse als auch was die Ausfuhr deutscher Waren nach Finnland anbetrifft. In erster Linie müssen in diesem Zusammenhang jene Großhandelsfirmen erwähnt werden, die sich hier in größerem teilweise sogar sehr bedeutendem Umfange mit der Einfuhr hauptsächlich finnländischer Exportartikel, wie Butter, Käse, Preiselbeeren, Islandmoos usw. regelmäßig befassen. Auch die Stettiner Holzverarbeitende Industrie darf an dieser Stelle nicht vergessen werden, namentlich nicht die große hier ansässige Papier- und Zellstoffindustrie, die seit ihrem Bestehen schon gewaltige Mengen finnländischen Papierholzes bezogen hat.

Was umgekehrt die Ausfuhr Stettins nach Finnland angeht, so spielt hier einmal Getreide eine in

den einzelnen Jahren zwar verschiedene, in der Regel aber bedeutende Rolle, da das an Bodenerzeugnissen verhältnismäßig arme Finnland in dieser Beziehung einen Zuschußbedarf hat. Auch Zucker ist in den einzelnen Jahren von Stettin in beträchtlicher Menge nach Finnland ausgeführt worden. Weiterhin sind hier die Erzeugnisse der Stettiner Industrie zu nennen, von denen einige, wie z. B. Oelkuchen und Fässer, regelmäßig in erheblichem Umfang nach Finnland ausgeführt zu werden pflegen; in einzelnen Jahren hat auch eine lebhaft ausgeführte Dünge- und Zement durch die Stettiner Fabriken stattgefunden.

Wenn trotzdem in den nachstehend aufgeführten Ziffern über die mengenmäßige Entwicklung des Stettiner Güterumschlages von und nach Finnland in den letzten Jahren, insbesondere seit 1929 empfindlichste Rückgänge aufgetreten sind, so ergibt sich dies schon zwangsläufig aus der eingangs behandelten Schrumpfung des deutsch-finnländischen Außenhandels überhaupt und darf keinesfalls zu dem Trugschluß führen, daß Stettin als deutscher Seehafen an Bedeutung für den Finnlandverkehr eingebüßt hätte. Immerhin prägt sich in diesen Rückgängen in eindringlicher Weise aus, welche tiefgreifenden Wirkungen die Weltwirtschaftskrise auch im Ostseehandel ausgelöst hat, und es muß doppelt anerkennend hervorgehoben werden, daß die Stettiner Schifffahrt auch in den letzten Jahren katastrophalen Absinkens der zur Beförderung angelieferten Güter ihr Liniennetz mit Finnland in vollem Umfang aufrecht erhalten hat. Im einzelnen zeigt die Entwicklung des Stettiner seewärtigen Güterausstausches mit Finnland seit dem Jahre 1928, wo Ein- und Ausgang zusammengenommen ihren Höchststand erreichten, folgendes Bild:

Stettins seewärtige Einfuhr aus Finnland in to zu 1000 kg.				
1928	1929	1930	1931	1932
269 711	200 700	148 257	38 687	36 726
Stettins seewärtiger Ausgang nach Finnland in to zu 1000 kg.				
1928	1929	1930	1931	1932
111 823	154 907	116 041	53 790	28 057.

Das Jahr 1933, das schon in so vielen Beziehungen eine Wandlung von Grund auf gebracht und das, wie sich schon jetzt zeigt, die Lage der deutschen Wirtschaft bereits in entscheidender Weise gebessert hat, wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, einen Schlußstrich auch unter das Absinken unseres Güterausstausches mit Finnland setzen und wiederum ein erstes Ansteigen der mengen- und wertmäßigen Ergebnisse des deutsch-finnländischen Außenhandels bringen. Daß daran auch Stettin in einem seiner Seehafenstellung entsprechenden Ausmaß teilhaben wird, dafür dürften schon die engen persönlichen Beziehungen bürgen, die von der Stettiner Kaufmannschaft zu finnländischen Wirtschaftskreisen von jeher geknüpft worden sind und deren Pflege sie sowohl als auch alle anderen hierzu berufenen Stettiner Stellen sich auch weiterhin auf das aufrichtigste angelegen lassen sein werden.

Lage und Aussichten der deutschen Konjunkturbewegung.

Belebungsstendenzen. — Vermehrter Geldbedarf der Wirtschaft. — Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit. — Stetige Preisentwicklung

Von Dr. E. Rieger.

Die Zunahme der industriellen Beschäftigung, die seit Beginn dieses Jahres zu verzeichnen ist, trägt den Charakter einer über die saisonmäßige Entlastung hinausgehenden konjunkturellen Besserung der Wirtschaftslage. Diese ist in erheblichem Umfange durch die Maßnahmen der Reichsregierung zur Arbeitsbeschaffung bedingt. Als Symptom dieses Konjunktur-Anstiegs ist hervorzuheben, daß von der Produktions- und Umsatzbelegung so gut wie sämtliche Wirtschaftszweige erfaßt sind, daß die Arbeitslosenziffer um 2 Millionen vermindert werden konnte, und daß als Reflex der vermehrten Arbeitsbetätigung eine entsprechende Ausdehnung des Geldbedarfs der Wirtschaft stattgefunden hat, die eine leichte Versteifung der Tagesgeldsätze (auf $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ % bzw. $4\frac{3}{8}$ % für erste Adressen) zur Folge hatte. Als typisch für die Richtung, in die früher mangels aussichtsreicher Verwendungsmöglichkeiten brachliegende Gelder jetzt gedrängt werden, kann ihre Verwendung zu Investitionen in Form von Betriebsverbesserungen, steuerfreien Ersatzbeschaffungen, Einstellung von Arbeitskräften u. a. m. gelten. Was die Finanzlage der

industriellen Unternehmungen betrifft, so war außer der Belegung von Erzeugung und Umsätzen die zeitweise stärkere Erholung des Weltpreisniveaus und das Abklingen der Kreditkrise bedeutungsvoll, was eher eine Verbesserung als eine Verschlechterung des finanziellen Status zur Folge haben dürfte. Auch die Lage der Landwirtschaft hat sich im Zusammenhang mit den in die Wege geleiteten neuen agrarpolitischen Maßnahmen etwas günstiger gestaltet. Besonders ist hierbei auf das Verhältnis von Erlös und Kosten zu verweisen, das im Laufe dieses Jahres auf wichtigen Teilgebieten eine Besserung aufzuweisen hat.

Auf dem Gebiet der Verkehrs- und Produktionswirtschaft waren die Belebungsstendenzen vorherrschend. So war im Zuge der vermehrten Einfügung Arbeitsloser in den Produktionsprozeß eine Verbreiterung der Massenkaufkraft unverkennbar. Im Reichsbahngüterverkehr war zwar seit Juni ein leichtes saisonmäßiges Abflauen zu beobachten. Doch lag die Güterwagengestellung mit 101,4 (in 1000 Stück) zuletzt immer noch erheblich über dem Stande des Vorjahres = 95,4. Die Zahl der Konkurse

war mit 264 der niedrigste seit 1927. Die Haldenbestände auf den Ruhrkohlenzechen zeigten mit 10,67 Mill. Tonnen keine nennenswerte Veränderung. Eine leichte Belebung der Kohlenbezüge ist namentlich seitens der Automobil-, Textil- sowie der Leder- und Schuhindustrie bemerkbar. In der westdeutschen Eisenindustrie wird für die nächste Zeit mit einer Aufrechterhaltung des erhöhten Beschäftigungsstandes gerechnet. Allerdings ist die bessere Beschäftigung lediglich auf die Stärkung des Binnenmarktes zurückzuführen, während am Exportmarkt die Konkurrenz der amerikanischen Eisenindustrie infolge des Valuta-Dumpings stärker in Erscheinung tritt. Die größte Produktions- und Absatzbelebung auf Grund der Steuerfreiheit für Neuwagen verzeichnete die Automobil-Industrie, für die jetzt jedoch die stillere Saison bevorsteht. Von Seiten des Maschinenbaues, dessen Beschäftigungsgrad nur 35% ausmacht, wurde auf die Notwendigkeit billiger Kredite und Maßnahmen zur Belebung des Exportgeschäftes dringend hingewiesen. Unter den Verbrauchsgüterindustrien waren die Branchen, die Hausrat, Gegenstände für den Wohnbedarf und Textilien herstellten, am stärksten von der Belebung erfaßt. Die Woll- und Baumwollindustrie profitierten von den anhaltenden Bestellungen auf Uniformtuche nebst Zutaten. Auch von der Juteindustrie wurde eine größere Anzahl Arbeiter neu eingestellt in der Voraussetzung, daß die Bemühungen für eine planvolle Regelung der Erzeugung in der Juteindustrie zum Erfolge führen.

Am Kapitalmarkt war nur eine sehr zögernde Entspannung wahrnehmbar. Deshalb darf aber der Umfang der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung nicht unterschätzt werden, da diese z. Zt. in weitestem Maße zur Arbeitsbeschaffung herangezogen wird. Gerade die Tatsache, daß nach dem Reichsbankausweis von Mitte August sich der Bestand an Handelswechseln und Schecks auf 3009 Mill. bezifferte gegenüber 3068 Mill. RM. im Vormonat und daß sich der gesamte Geldumlauf mit 5295 Mill. RM. um 26 Mill. niedriger als vor einem Monat stellte, zeigt, daß die Reichsbank von der Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes und der Erntebewegung bisher wenig beansprucht ist. Um so größer müssen die ohne Erhöhung des Notenbank-Kreditbesandes aufgebracht, zu Zwecken der Arbeitsbeschaffung gebundenen Summen sein, wenn man sich die Eingliederung von rund 2 Mill. Arbeitslosen vor Augen hält. Ohne die Aktivierung erheblicher, der Wirtschaft zur Verfügung stehender Reserven, ohne die Auflösung von Hortungen aller Art und ohne Beschleunigung des Geldumlaufs wäre die Finanzierung der nationalen Wirtschaftsausweitung nicht möglich gewesen. In Auswirkung des Transferaufschubs und als Folge des Volksvertragsgesetzes hat die Reichsbank ihre Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen seit der ersten Juliwoche von 280 auf 344,7 Mill. RM. erhöhen können. Die Notendeckung hat daher seit längerer Zeit erstmalig wieder 10 Proz. überschritten.

Die Kölner Ausführungen des Reichswirtschaftsministers zum Schulden- und Zinsproblem hinterließen einen guten Eindruck. Doch sah sich der Rentenmarkt von dieser

Stellungnahme nur wenig beeinflusst. Der Renten-Index ist seit Mai = 81,5 auf 78,7 hauptsächlich auf Grund von Vermögensliquidationen abgebrockelt. Unter den wenigen Gebieten, die regere Umsätze aufwiesen, ragten die steuerfreien Anleihen hervor, ferner Reichsschuldbuchforderungen, Reichs-altbesitz und Steuergutscheine. Von letzteren waren frühe Serien beachtet, die von den Käufern zur Bezahlung von im neuen Jahre fälligen Steuern erworben wurden.

Deutschlands Außenhandelsbilanz wies im Juli einen Ausfuhrüberschuß von 25 Mill. Mark auf gegen 29 Mill. im Juni und noch 89 Mill. im Mai. Der geringe Aktivsaldo überrascht, da auf Grund der Saisonbewegung eigentlich eine Ausfuhrsteigerung hätte erwartet werden müssen, mit der nun wohl erst im Herbst zu rechnen sein dürfte. Was die Fertigwaren-Ausfuhr betrifft, so ist ein Rückgang der Ausfuhr von Textilfertigwaren und von Maschinen zu beachten. Dagegen ist eine leichte Ausfuhrsteigerung bei elektrischen Maschinen und elektro-technischen Erzeugnissen festzustellen.

Die Zahl der statistisch erfaßten Arbeitslosen soll nach offiziellen Verlautbarungen bis Ende September auf etwa 4 Millionen herabgedrückt werden. Dann beginnt die zweite Welle des Generalangriffs gegen die Arbeitslosigkeit mit dem Ziel, die im Sommer erreichten Erfolge zahlenmäßig im Winter wenigstens zu halten. Die Neueinstellungen in den Produktions-Güter-Industrien waren in den letzten Monaten fast doppelt so groß wie in den Konsumgüterindustrien. Zwecks weiterer Verbreitung der Arbeitsmöglichkeiten geht man jetzt in steigendem Maße dazu über (Eisen-, Textilindustrie), von dem Mittel der Arbeitsstreckung Gebrauch zu machen.

Großhandelsindex 1913 = 100.

	Januar 1933	Juni 1933	August 1933
Agrarstoffe	81,4	85,2	87,7
Baustoffe	103,7	103,1	104,6
Textilien	60,2	68,1	68,2
Metalle	47,3	57,1	53,6
Gesamtindex	91,2	93,0	94,2

Die Preisbewegung im Inlande zeigte eine durchaus stetige Entwicklung. Die Gruppe der Agrarstoffe lag uneinheitlich, aber per saldo wie überhaupt seit Jahresbeginn weiter im Preise gebessert. In den letzten zwei Monaten gingen pflanzliche Nahrungsmittel und Futtermittel zurück, während Schlachtvieh und Vieherzeugnisse ca. 10 Proz. im Preise angezogen haben. Die industriellen Rohstoffe lagen teils behauptet wie die Mehrzahl der Textilien und Kautschuk, teils schwächer wie Metalle sowie Häute und Leder. Von inlandorientierten Industrierohstoffen konnten Papierstoffe und Papier sowie Baustoffe sich auf höherem Niveau behaupten. Die Preise der industriellen Fertigwaren ließen eine zunehmende Konsolidierung erkennen, so Produktionsmittel, die sich von 113,9 auf 114,1 und Konsumgüter (Hausrat und Kleidung), die sich von 110,7 auf 112,9 verbesserten.

10 Gebote der Arbeitsbeschaffung.

Pommern! Keiner von euch darf eher ruhen, bis der letzte arbeitslose Volksgenosse Arbeit und Broterhalten hat. Nur wenn wir alle gemeinsam an diesem Ziel arbeiten, wird der Kampf gewonnen werden. Deshalb beherzigt folgende Gebote:

1. Gemeindevorsteher, Betriebsleiter und Arbeiter, stellt euch in die vorderste Linie, nehmt selbst den Kampf auf; denn auf eurer Tatkraft beruht der Sieg. Niemand warte auf Befehl von oben!

2. Deutsche Frauen und Mädchen, nehmt den Männern keinen Arbeitsplatz fort, wenn auch sonst für euren Lebensunterhalt gesorgt ist!

3. Familien mit mehreren Verdienern, denkt daran, daß es in eurer Nachbarschaft Familien gibt, in denen seit Jahren kein Mitglied Arbeit finden kann. Macht diesen darbenenden Volksgenossen einen Platz frei!

4. Verbraucher, Landwirte, Händler und Fabrikanten, bestellt nicht nur immer euren dringendsten Bedarf in letzter Minute! Gebt rechtzeitig eure Aufträge und verteilt sie über das ganze Jahr, damit die Fabriken ihre Arbeiter gleichmäßig beschäftigen können!

5. Gemeinden, belebt durch billige Bodenpreise und Senkung der Anliegergebühren den Wohnungsbau, das Schlüsselgewerbe der deutschen Wirtschaft!

6. Betriebsleiter, denkt daran, daß es eure vornehmste Pflicht ist, Arbeit für eure Volksgenossen zu schaffen, auch wenn die Maschine billiger arbeitet. Ihr spart Steuern und Soziallasten, wenn es in Deutschland keine Arbeitslosen mehr gibt!

7. Gebt dem Handwerk Aufträge, bekämpft Schwarzarbeiter und bringt sie zur Anzeige!

8. Unternehmer und Händler, verteuert nicht den Weg vom Erzeuger zum Verbraucher. Jeder erstrebe einen gerechten Preis, aber keinen übermäßigen Gewinn! Dann können alle Stände in Deutschland leben!

9. Sucht Arbeit auf dem Lande! Dort ist das Leben billiger und gesünder!

10. Bauern, schafft Arbeit durch Bodenverbesserung! Ihr sichert dadurch gleichzeitig die Ernährung des Volkes. Pommern, setzt eure Ehre dafür ein, daß eure Heimatprovinz noch in diesem Herbst frei wird von Arbeitslosen!

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Seit dem Jahre 1927 hat der schwedische Außenhandel nicht mehr mit einem so günstigen Ergebnis abgeschlossen wie im Juli d. J. Bei einer Einfuhr von 80,1 Mill. Kr. (i. V. 79,6 Mill. Kr.) und einer Ausfuhr von 99,1 Mill. Kr. (93,7 Mill. Kr.) ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von nicht weniger als 19 Mill. Kr. Im Juli vergangenen Jahres betrug die Einfuhr 82,7 Mill. Kr., die Ausfuhr 75,5 Mill. Kr., so daß der Monat mit einem Einfuhrüberschuß von 7,2 Mill. Kr. abschloß.

Für die ersten sieben Monate des Jahres 1933 beläuft sich die Einfuhr insgesamt nunmehr auf 586,2 Mill. Kr. gegen 639,6 Mill. Kr., die Ausfuhr auf 533,4 Mill. Kr. gegen 494,4 Mill. Kr., so daß sich der Einfuhrüberschuß von 145,2 Mill. Kr. im Vorjahre auf nur noch 52,8 Mill. Kr. in diesem Jahre verringert hat.

Die günstige Gestaltung der Ausfuhr beruht ausschließlich auf einer besonders starken Steigerung der Ausfuhr typischer schwedischer Welthandelswaren, Holz, Papier und Papiermasse, weniger stark ist die Ausfuhr von Mineralien, unechten Metallen sowie Häuten und Pelzwerk gestiegen. Bemerkenswert ist im übrigen weiter die leichte Erhöhung der Ausfuhr von Textilien. Die Einfuhr zeigt fast durchgängig einen Rückgang der Ziffern, mit Ausnahme von Mineralien sowie chemischen Erzeugnissen, für welche die Aufnahmefähigkeit des schwedischen Marktes anhaltend verhältnisgünstig ist.

Bemerkenswerte Strukturveränderungen der Einfuhr. Das Kommerzkollegium hat nun auch die Ziffern der schwedischen Einfuhr im Jahre 1932 veröffentlicht, aus deren Vergleich mit den Vorjahrsziffern sich einige bemerkenswerte Veränderungen in der Richtung der Einfuhr ergeben. Die relative Bedeutung Europas als Lieferant am schwedischen Markt ist mit 79,8% im Jahre 1931 und 79,7% im Jahre 1932 im ganzen die gleiche geblieben. Dagegen zeigen sich bei den wichtigsten Einfuhrländern wesentliche Umschichtungen. So ist vor allem der Anteil Deutschlands von 33,1% im Jahre 1931 von der Gesamteinfuhr auf 29,3% im Jahre 1932 gefallen. Rückgängig ist weiter der Anteil Frankreichs von 3,4% auf 2,6%, der Schweiz von 1,5% auf 1,2% und der Tschechoslowakei von 1,9% auf 1,4%. Dagegen hat sich die Bedeutung Englands von 14,0% auf 16,8%, Spaniens von 0,8% auf 1,3% und Norwegens von 2,8% auf 3,3% erhöht. Auch für die U. d. S. S. R. ergibt sich eine leichte Steigerung des Einfuhranteils von 1,4% auf 1,9%, während die Veränderungen der übrigen europäischen Lieferländer von geringerer Bedeutung sind.

140 Mill. Kr. Prämien-Obligations-Anleihe. Die neue Prämien-Obligations-Anleihe des schwedischen Staates von 140 Millionen Kronen wird jetzt emittiert. Ab Montag, 21. 8. 33, lagen die Obligationen zur Zeichnung aus. Von der Anleihe werden zunächst nur 31 bis 32 Mill. Kronen zum Kauf angeboten, während der Rest von 108 bis 109 Mill. Kronen für den Austausch der Obligationen von 1923 zurückgestellt wird. Die Obligationen kosten 51 Kronen das Stück; die Laufzeit beträgt 10, evtl. 15 Jahre.

Diesjährige Zellulose-Produktion ausverkauft. Am Zellulosemarkt ist die Abschlußtätigkeit in den letzten Wochen befriedigend verlaufen, wengleich die Umsätze etwas zurückgegangen sind. Größere Kontrakte sind relativ selten, vielmehr bewegen sich die Einzelabschlüsse auf der Basis zwischen 200 bis 300 t. Die diesjährige Produktion an chemischer Masse ist so gut wie vollständig verkauft, und darüber hinaus sind auch die zum Beginn des Jahres verhältnismäßig großen Vorräte zum größten Teil untergebracht, so daß die meisten Sulfite und Sulfatfabriken als ausverkauft bezeichnet werden können. Die Nachfrage für Lieferung nächsten Jahres hat gleichfalls recht kräftig eingesetzt, und, wie verlautet, sind bereits rd. 500 000 t chemische Masse für Lieferung 1934 verkauft. Zur Zeit gelten die folgenden Preise: gebleichtes Sulfite 11 bis 11,10 Pfund Sterling cif England und 2,60 bis 2,65 Dollar per 100 lbs. ex Dock Ver. Staaten; Stark-Sulfite 7,17,6 bis 8,5 Pfund Sterling cif England und 1,80 bis 2 Dollar ex Dock. Stark-Sulfate notiert 13,25 bis 13,75 Kr. per 100 kg cif Kontinent, 7 Pfd. Sterling cif England und 1,65 bis 1,75 Dollar ex Dock. Trockene mechanische Masse wird mit 90 Kr. netto fob Gotenburg genannt, während

nasse Masse zu etwa 2,7,6 Pfd. Sterling cif englische Häfen gehandelt wird.

Aufgelegte Schiffe. Am 1. August d. J. waren nur noch 85 schwedische Schiffe aufgelegt, gegen 125 Schiffe in der gleichen Zeit des Vorjahres. Am 1. April d. J. waren 264 Schiffe aufgelegt. Die Besserung ist offensichtlich, in Reederkreisen aber wird die Besserung nur als eine vorübergehende angesehen.

Norwegen.

Einigung über Walölproduktion. Die Walfangvereinigung in Sandefjord gab folgendes Kommuniqué heraus: „Wie bereits früher bekanntgegeben, wurde vor einiger Zeit ein Produktionsabkommen für die Saison 1933/34 zwischen den im Südlichen Eismeer Walfang treibenden Gesellschaften geschlossen mit Ausnahme von Chr. Salvesen & Co., Irvin & Johnson (Südafrika) Ltd. und A./S. Suderøy (O. A. Knudsen, Haugesund). Dies Abkommen erstreckte sich auf eine Produktion von 1 815 000 Faß, wozu dann die Produktion der genannten Gesellschaften sowie der beiden Walfangunternehmen des Margarinetrusts Unilever hinzugekommen wären. Der mit dem Produktionsabkommen befaßte Arbeitsausschuß ergriff seitdem die Initiative zu neuen Verhandlungen mit Chr. Salvesen & Co. und Irvin & Johnson Ltd. Im Laufe dieser neuen Verhandlungen konnte erreicht werden, daß diese Gesellschaften sich an einem Produktionsabkommen beteiligten, das sich auf eine Produktion von ungefähr 1 950 000 Faß erstreckt. Hierzu kommt noch A./S. Suderöys und Unilevers Produktion. Im Vergleich mit dem früheren diesjährigen Abkommen bedeutet das neue eine Verminderung der Weltproduktion in der Saison 1933/34 um ungefähr 300 000 Faß. Dadurch dürfte diese Produktion auch geringer als die vorjährige ausfallen. Die Berechnung beruht im übrigen auf einer Auswertungsbasis von 115 Faß Oel je Blauwal.“

Sämtliche an dem Produktionsabkommen beteiligten Produzenten gaben grundsätzlich ihre Zustimmung zu einem Verkaufsabkommen, mit dessen Ausarbeitung im einzelnen bereits begonnen wurde.“

Ausfuhrabgaben für Lachs. Durch ein Gesetz vom 31. 3. 33 ist mit sofortiger Wirkung eine Ausfuhrabgabe für Lachse und Seeforellen eingeführt worden. Sie beträgt 5 Kr. für 100 kg, wird von den Zollstellen erhoben und dient zur Förderung der Lachs- und Forellenfischerei.

Verminderter Umsatz des Weinmonopols. Der Geschäftsbericht des norwegischen Weinmonopols für 1932 zeigt einen Gesamtumsatz von 69 260 408 Kr., d. h. rund 7 Mill. Kr. weniger als 1931. Verkauft wurden 3 630 370 Liter Wein. Der Nettogewinn beträgt 12,6 Mill. Kr., wovon 11,5 Mill. Kr. an den Staatsfiskus fallen.

Aufgelegte Schiffe. Am 1. August d. J. lagen in Norwegen 191 Schiffe gegen 248 Schiffe am 1. Juli d. J. auf; es konnten wieder 57 Schiffe mit 163 289 To in Fahrt gesetzt werden.

Dänemark.

Außenhandel. Im Juni d. J. betrug der Wert der Einfuhr 86,7 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 90,5 Mill. Kr., mithin der Ausfuhrüberschuß 3,8 Mill. Kr.

Für die ersten 6 Monate d. J. ergeben sich folgende Zahlen (die vorigjährigen in Klammern): Einfuhr 581,8 Mill. Kr. (590,7 Mill.), Ausfuhr 574,6 Mill. Kr. (550,2 Mill.), Einfuhrüberschuß 7,2 Mill. Kr. (40,5 Mill.).

Steigender Großhandelsindex. Der dänische Großhandelsindex, der seit mehreren Monaten verhältnismäßig stabil war, zeigt im Juli erstmalig ein etwas stärkeres Steigen, und zwar von 123 im Juni auf 125 im Juli. Bemerkenswert ist dabei, daß fast sämtliche einzelnen Warengruppen sich leicht erhöhten, und zwar pflanzliche Lebensmittel von 96 auf 98, tierische Lebensmittel von 87 auf 90, Futtermittel von 100 auf 103, Brennstoffe von 122 auf 123, Holz und Papier von 135 auf 141, Textilien und Konfektion von 193 auf 195, und schließlich chemisch-technische Waren von 153 auf 155. Unverändert blieben Düngemittel mit 96, Metalle und Metallwaren mit 180, Kalk, Zement und andere Baustoffe mit 176, während lediglich Häute, Leder und Schuhzeug mit 123 auf 122 zurückgingen, nachdem diese Warengruppe im vergangenen Monat scharf angezogen hatte. Der Großhandels-

index für Einfuhrwaren erhöhte sich von 129 auf 131, derjenige von Ausfuhrwaren von 89 auf 93, so daß sich die Spanne zwischen diesen beiden Gruppen wieder etwas verringert hat.

Zwangsversteigerungen und Konkurse im Juli. Die Ziffer der Konkurse in Dänemark zeigt im Juli mit 30 gegen 23 im Juni wieder eine leichte Steigerung. Ebenso hat sich die Zahl der Zwangsversteigerungen von 298 im Juni auf 318 im Juli erhöht. Darunter befanden sich 66 bzw. 97 Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke. Im Juli vorigen Jahres betrug die Konkurse noch 48, die Zwangsversteigerungen 317, darunter 146 von landwirtschaftlichen Grundstücken.

Letland.

Außenhandel. Nach Angaben der Staatlichen Statistischen Verwaltung stellt sich der Außenhandel Lettlands im Juli folgendermaßen: Einfuhr 7,4 Mill. Lat, Ausfuhr 9,3 Mill. Lat. Die Jubilanz ist demnach mit 1,9 Mill. Lat aktiv. Das Passivum für die Monate Januar—Juli beträgt nur noch 1,9 Mill. Lat.

Gegenüber dem Juni ist der Import um 1,4 Mill. Lat und der Export um 2,1 Mill. Lat gestiegen. Letzteres ist in der Hauptsache auf den gesteigerten Holzexport zurückzuführen.

Aenderung und Ergänzung des Einfuhrzolltarifs. Mit Wirkung vom 11. 7. 33 sind einige Aenderungen im Einfuhrzolltarif vorgenommen worden, sie betreffen: Zellhorn, Kunsthorn, Kasein (unbearbeitet) zollfrei; Naphtha, ungeriegt, 0,005 Lat je kg; Masut 0,05 Lat je kg; Benzin und Destillate 0,30 Lat (bisher 0,16 Lat); Petroleum; Solar- und Schmieröledestillate. — Nähere Auskunft erteilt gerne die Redaktion des „Ostsee-Handel“.

Aenderung des Verzeichnisses der zur Einfuhr zugelassenen patentierten Arzneimittel. Durch Verordnung des Finanzministeriums vom 26. 7. 33 — Nr. 98 — veröffentlicht im Regierungsanzeiger („Valdibas Vestnesis“) vom 29. 7. 33 Nr. 166 —, ist mit sofortiger Wirkung das Verzeichnis von patentierten Arzneimitteln, deren Einfuhr in Lettland zugelassen ist, ergänzt und geändert worden. Die Verordnung ist am 29. 7. 33 in Kraft getreten.

Konflikt Finanzministerium — Bank von Lettland. Der scharfe Konflikt zwischen dem lettländischen Finanzministerium und der Bank von Lettland wegen der Außenhandelspolitik der Notenbank besteht fort. Der Vorsitzende des Rates der Bank von Lettland K. I. H. we lehnt jede Aenderung der Politik der Bank entschieden ab und erklärt, daß er sie auch in Zukunft fortsetzen werde. Er verteidigt die ablehnende Stellungnahme der Bank gegen die Tauschhandelsoperationen sowie das Verbot des Exports gegen Latzahlung und ist der Ansicht, daß eine Genehmigung der Ausfuhr gegen Lat zu einer verbotenen Ausfuhr von Latbeträgen führen müßte. Der Finanzminister hat nun einen Entwurf betreffend Handelsoperationen durch Tausch und Exportabschlüsse in Lat ausgearbeitet. Das Ministerkabinet hat die vom Finanzministerium ausgearbeiteten neuen Bestimmungen bestätigt, wonach die Regelung des Tauschhandels einzig dem Einfuhrregulierungsausschuß zusteht. Devisenausschuß und Staatsbank können in Zukunft Abschlüsse nicht mehr unterbinden. Zum Kompensationsverkehr werden Ausfuhrwaren nur zugelassen, wenn wertmäßig mindestens zur Hälfte inländische Rohstoffe und Arbeitskraft in sie eingegangen sind. Die Kompensation hat im übrigen direkt ohne Einschaltung eines dritten Landes zu erfolgen.

Zur Erhöhung des Latkurses in Berlin. Die meisten inländischen Zeitungen erwähnen mit Genugtuung die seit der zweiten Augustwoche festzustellende Erhöhung des Latkurses an der Berliner Börse von 73,18 auf 74, was nach Ansicht der Bank von Lettland, auch auf die günstigere Gestaltung der lettländischen Handelsbilanz im Verkehr mit Deutschland zurückzuführen ist.

Weitere Zuckereinfuhr steht bevor. Wider Erwarten ist der Zuckerverbrauch im Hochsommer, namentlich während der Beerenzeit, so erheblich gewesen, daß die eigene Zuckerzeugung und darüber hinaus die bisherige Einfuhr von 13 000 t doch nicht bis zum Oktober, d. h. bis zu den ersten neuen inländischen Lieferungen, langem wird. Voraussichtlich werden Ende August oder Anfang September noch gegen 2 000 t Zucker im üblichen Wege der Lieferungs Ausschreibungen bezogen werden müssen. Ueberhaupt ist es fraglich, ob Lettland schon in der Saison 1933/34, auch nach Inbetriebsetzung der jetzt ihrer Voll-

endung entgegengehenden dritten Zuckerfabrik in Libau, imstande sein wird, seinen gesamten Zuckerbedarf selbst zu decken. Für diesen Herbst ist nämlich eine Rübenenernte von höchstens 0,22—0,24 Mill. zu erwarten, was im besten Fall eine Jahresproduktion von 30 000 t Zucker in Aussicht stellt, während der normale Bedarf in früheren Jahren sich auf durchschnittlich 40 000 t belief.

Dünakraftwerk. Die Prüfung der Vorschläge, die die französische Firma Saintrap et Brice für die Finanzierung des Baues des Dünakraftwerks gemacht hat, hatte die lettländische Regierung eine Kommission aus Vertretern des staatlichen Wirtschaftsdepartements (Skujevitz), des See- und Flußdepartements (A. Osol), des Forstdepartements (J. Osol) und der Staatskontrolle eingesetzt. Diese Kommission hat ihre Arbeit nunmehr beendet und ihr Gutachten dem Finanzminister übergeben. Das lettländische Ministerkabinet wird voraussichtlich bald zu dem Gutachten Stellung nehmen. Wie verlautet, hat die Kommission das Anleiheangebot der französischen Firma in der vorliegenden Form als unannehmbar bezeichnet. Bekanntlich hat sich auch der lettländische Finanzminister schon in diesem Sinne geäußert. In letzter Zeit haben wiederum verschiedene andere Firmen ihr Interesse für den Bau des Kraftwerkes bekundet.

Verstaatlichung der Libauer Drahtfabrik. Die Libauer Kriegshafenwerkstätten haben im Wege der meistbietlich Versteigerung die A.-G. Nord-West Metallurgischen, Maschinen- und Schiffbauwerke erworben, so daß noch ein weiterer bedeutender Betrieb der einheimischen Metallindustrie in staatlichen Besitz übergegangen ist. Praktisch bekommt damit die Staatswirtschaft das Monopol der inländischen Eisenverarbeitung in die Hand, mag auch die zusammengebrochene Libausche Metallindustrie für abschbare Zeit voraussichtlich nur auf eine beschränkte Produktion angewiesen bleiben. Gegen die Uebernahme der Drahtfabrik, um die es sich im wesentlichen handelt, spricht sich die freie Wirtschaft und mit ihr ein großer Teil der Landespresse aus, da der verstärkte Einfluß der Staatswirtschaft auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft als abwegig aufgefaßt wird.

Estland.

Die Frage der eingefrorenen Kronenguthaben. Zahlreiche ausländische, vorwiegend deutsche Firmen besitzen in Estland eingefrorene Kronenguthaben, die seinerzeit dadurch entstanden sind, daß die von estländischen Importfirmen gegebenen, auf ausländische Valuta lautenden Wechsel beim Verfalltermin zum Tageskurs in estl. Kronen eingelöst worden sind. Diese Möglichkeit, den Wechsel beim Notar einzulösen, bestand nach dem bisher geltenden Wechselrecht und ist erst vor kurzer Zeit durch eine Verordnung unterbunden worden. Der Transfer dieser Summen ins Ausland war in vielen Fällen nicht möglich, da seitens der Eesti Bank die Genehmigung hierzu versagt wurde. Auch eine Umwandlung dieser gesperrten Kronenkonti in gesperrte Valutakonti war in der Regel nicht möglich, da auch hier die Eesti Bank nur ungern die erforderlichen Genehmigungen erteilte.

Die gesperrten Kronenkonti haben nun, nach der Devaluation der estländischen Währung, etwa 35 Proz. ihres Wertes verloren, wodurch die ausländischen Kontoinhaber beträchtliche Verluste erleiden, die sie schon früher durch Gesuche um Umwandlung dieser Konti in Valutakonti zu vermeiden suchten.

Die betroffenen ausländischen Gläubiger beabsichtigen nunmehr, gegen diese Verluste Protest zu erheben. Eine Stellungnahme der Regierung und der Eesti Bank zu dieser Frage steht vorläufig noch aus.

Rückwirkung der Kronenabwertung auf das Preisniveau. Das Preisniveau in Estland ist im Juli gegenüber dem Vormonat infolge der Abwertung der Krone gestiegen. Bei einer Basis von 1913 = 100 betrug der Großhandelsindex des staatlichen statistischen Amtes im Juli 89,0 gegen 79,2 im Juni und 83,0 im Juli 1932. Einer Verteuerung der Devisen um 50% steht mithin eine Hebung des Preisniveaus um rund 12% gegenüber. Der Lebenshaltungsindex ist von 78,1 im Juni auf 85,8 im Juli gestiegen, während er im Juli 1932 96,0 betragen hatte. Die verhältnismäßig geringe Verteuerung des Lebens ist darauf zurückzuführen, daß die Kosten der Miete, Beleuchtung, Beheizung sowie Steuern etc. von der Währungsabwertung nicht beeinflusst worden sind.

Ausfuhr gegen Zahlung in Kronen. Mit der sowjet-russischen Handelsvertretung ist kürzlich ein Vertrag über die

Lieferung von 300 Tonnen estländischer Bacon-Schweine nach Rußland abgeschlossen worden. Die Zahlung erfolgt in Eesti-Kronen zwei Wochen nach Ablieferung der Ware.

Die Butterausfuhr in den ersten 7 Monaten d. J. betrug 4,9 Mill. kg gegen 7,3 Mill. kg in der entsprechenden Zeit 1932, das bedeutet einen Rückgang um 32,2%.

Verlängerung der Arbeitszeit — Neueinstellungen. Nach der Abwertung der Krone haben sich die Aussichten für die Ausfuhr in der Baumwollindustrie merklich verbessert und eine Anzahl neuer Aufträge aus dem Ausland sind bereits hereingenommen worden. Die Krähnholmer Manufaktur in Narva, welche etwa 1500 Arbeiter beschäftigt, war vor zwei Jahren auf Kurzarbeit übergegangen und arbeitet jetzt in ihren wichtigsten Abteilungen 6 Tage in der Woche, wobei auch Neueinstellungen vorgenommen worden sind. Auch die Baltische Baumwollspinnerei in Reval hat die Kurzarbeit aufgegeben. Die Narvische Tuchmanufaktur arbeitet nach wie vor voll — auch hier bestehen jetzt wieder Aussichten für die Ausfuhr. Eine Belebung der Tätigkeit ist auch in der Narvischen Flachsmanufaktur festzustellen.

Die Zellstoff- und Papierindustrie 1932. Auf Grund der zusammengefaßten Abschlußbilanzen der vier großen Zellstoff- und Papierfabriken Estlands hat sich der Wert der industriellen Anlagen abzüglich der Amortisationen von 17,2 auf 16,8 Mill. Kr. verringert. Neuinvestitionen sind nicht vorgenommen worden und wegen des geringen Verdienstes konnten die notwendigen Abschreibungen nur in geringem Maße vorgenommen werden. Das Eigenkapital der Gesellschaften betrug unverändert 16,7 Mill. Kr. Der verminderte Exportumsatz und der Rückgang der Preise führten zu einer Abnahme des Wertes der Bestände von 4,6 auf 2,3 Mill. Kr., während die Debitoren infolge der verlängerten Kreditfristen bei den Auslandlieferungen von 4,9 auf 5,3 Mill. Kr. gestiegen sind. Die Gesamtverschuldung der Industrie ist von 10,0 auf 7,6 Mill. Kronen zurückgegangen.

Wechselproteste. Im ersten Halbjahr 1933 wurden in Estland 20 897 Wechsel im Betrage von 4 046 000 Kr. protestiert, gegen 38 019 Wechsel für 6 733 000 Kr. im ersten Halbjahr 1932. Dieser erhebliche Rückgang ist nicht als eine Gesundungserscheinung in der Wirtschaft zu bewerten, sondern ist durch den allgemeinen Rückgang in den geschäftlichen Umsätzen zu erklären. In der letzten Zeit ist die Nachfrage nach Kredit bei den Banken stark zurückgegangen, so daß sie einen hohen Grad der Liquidität erreicht haben.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Die Deutsch-litauischen Wirtschaftsverhandlungen wurden Anfang August wieder aufgenommen und nachdem sie zu einem gewissen Abschluß gebracht worden waren, begaben sich die Vertreter Deutschlands nach Berlin, um neue Instruktionen zu holen.

Außenhandel. Der Außenhandel zeigte in dem ersten Halbjahr d. J. folgende Zahlen (in Klammern die Zahlen für das erste Halbjahr 1932): Einfuhr 67,46 Mill. Lit (78,81 Mill.), Ausfuhr 74,15 Mill. Lit (99,74 Mill.), Einfuhrüberschuß 6,69 Mill. Lit (20,93 Mill.). Die wertmäßige Abnahme der Ausfuhr dürfte in erster Linie durch ein weiteres Abgleiten der Weltmarktpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die die Hauptposten der litauischen Ausfuhr bilden, bedingt sein, da im ersten Halbjahr 1933 insgesamt 184 681 to gegenüber 160 383 to im ersten Halbjahr 1932 ausgeführt wurden.

In der Einfuhr steht Deutschland mit 27,36 Mill. Lit (40,5% der Gesamteinfuhr) an erster Stelle, es folgen England mit 8,81 Mill. Lit (13,1%), Belgien mit 4,61 Mill. Lit (6,8%), Rußland mit 4,11 Mill. Lit (6,1%) usw.

In der Ausfuhr steht England mit 35,15 Mill. Lit (47,4%) an erster Stelle, es folgen Deutschland mit 21,30 Mill. Lit (28,7%), Lettland mit 2,80 Mill. Lit (3,8%), Belgien mit 1,86 Mill. Lit (2,5%) usw.

Im Juli d. J. zeigte der Außenhandel folgende Zahlen: Einfuhr 10,5 Mill. Lit, Ausfuhr 13,7 Mill. Lit, mithin der Ausfuhrüberschuß 3,2 Mill. Lit.

Butterausfuhr. In den ersten 6 Monaten d. J. wurden aus Litauen 3595,2 to im Werte von 8,09 Mill. Lit ausgeführt (gegen 3907 to im Werte von 18,3 Mill. Lit in der entsprechenden Zeit 1932). Von dieser Butter gingen in diesem Jahr nach England 55,65%, nach Deutschland 33%, nach Belgien 7,7% usw.

Wechselproteste. Im ersten Halbjahr wurden in Litauen 81 287 Wechsel mit 21,7 Mill. Lit, gegen 150 542 Wechsel mit 43,9 Mill. Lit in den ersten 6 Monaten 1932 protestiert.

Freie Stadt Danzig.

dp. Im Juli d. J. hat die seewärtige Waren-Einfuhr über Danzig 38 781,1 to, die seewärtige Waren-Ausfuhr über Danzig 370 951,5 to betragen. Auf die einzelnen Warengruppen entfielen hiervon folgende Mengen in to:

Warengruppen	Einfuhr	Ausfuhr
Lebens- und Genußmittel	8 171,1	29 761,8
Tierische Erzeugnisse und Waren		
daraus	694,4	1 669,4
Holz und Holzwaren	1 879,5	84 679,2
Baustoffe u. keramische Erzeugnisse	1 115,9	17,5
Brennstoffe, Asphalt, Pech und Erzeugnisse daraus	8 450,8	248 177,4
Chemische Stoffe und Erzeugnisse		
daraus	2 493,2	2 653,8
Erze, Metalle und Metallwaren	14 263,2	3 076,7
Papier, Papierwaren u. Druckereierzeugnisse	1 198,1	690,4
Spinnstoffe und Waren daraus	518,5	98,5
Kleidung, Galanteriewaren u. dgl.	2,4	126,8
Spreng- und Schießmaterial	—	—
Insgesamt:	38 787,1	370 951,5

Im Juli 1932 lauteten die entsprechenden Zahlen: Einfuhr 37 586,4 to, Ausfuhr 358 600,8 to.

Polen.

Außenhandel. Verglichen mit dem Vormonat Juni ist der Wert der polnischen Ausfuhr im Juli 1933 um 4,2 auf 81,9 Mill. Zl. gestiegen und der Wert der Einfuhr um 3,5 auf 72 Mill. Zl. Der Ausfuhrüberschuß hat damit eine Steigerung um 0,7 auf 9,9 Mill. Zl. erfahren.

Die Ausfuhr steigerte sich besonders bei Kohle, Schienen, Eisen und Stahl sowie Konfektionswaren; dagegen ist sie bei Getreide, Fleischwaren und Eiern zurückgegangen. Die Einfuhr hat sich bei elektrotechnischen Materialien, Rohhäuten, Rohpelzen sowie Zink- und Eisen-erzen gehoben, während sie bei Rohbaumwolle, Kupfer und Kupferwaren, Oelsaaten, technischen Fetten und Baumwollgeweben zurückging.

Einfuhrermäßigungen über Danzig und Gdingen. Die Polnischen Staatsbahnen haben vor kurzem folgende Einfuhrbegünstigungen eingeführt:

1. In den Ausnahmetarif PM 1 für die Einfuhr von Phosphoriten, gemahlen und ungemahlen, werden von Danzig und Gdingen nach 23 polnischen Stationen über 10 Proz. ermäßigte Frachtsätze eingeführt. — In den gleichen Ausnahmetarif wird für die Verkehrsbeziehung von Danzig und Gdingen nach dem Grenzpunkt Rojca ein Frachtsatz von 132 Groschen per 100 kg in 15-t-Ladungen eingeführt. Er ist an die Auflieferung einer Mindestmenge von 5000 t innerhalb eines Jahres gebunden.

2. Für Abfälle von Elektroden wird die Anhangsposit. r 4 von Danzig und Gdingen nach Kattowitz eingeführt. Sie bringt nennenswerte Ermäßigungen bei Verladung in 5-, 10- und 15-t-Ladungen.

Steigerung des Holzexports. Im ersten Halbjahr d. J. ist eine bedeutende Zunahme der polnischen Holzausfuhr zu verzeichnen gewesen, die mit 824 406 to um 48,7 Proz. höher war als die im ersten Halbjahr 1932 erreichte Ausfuhrmenge (554 344 to). Von der genannten Gesamtmenge entfallen auf Rohholz 354 587 (205 277) to, auf halbbearbeitetes Holz 442 579 (327 199) to, auf Fertigwaren 27 240 (21 868) to. Die Exportsteigerung hängt vor allem mit der infolge des russisch-englischen Handelskonflikts verstärkten Nachfrage von Seiten der englischen Importeure zusammen. Gleichzeitig ist jedoch im Vergleich zum Vorjahre ein sehr starker Preisrückgang festzustellen, so daß der Gesamtwert der polnischen Holzausfuhr im ersten Halbjahr d. J. mit 70,9 Mill. Zl. nur um 5,6 Proz. gegenüber dem Exportwert aus dem gleichen Zeitabschnitt v. J. (67,2 Mill. Zl.) gestiegen ist.

Im Staatshaushalt 64 Millionen Unterschub. Im ersten Quartal des laufenden Budgetjahres betragen die Staatsausgaben 498 Mill. Zl., die Einnahmen dagegen nur 433,8 Millionen Zl. Es ergibt sich damit ein Defizit von 64,2 Mill. Zl. Im letzten Quartalmonat, im Juni, betrug das

Defizit 24,1 Mill. Zl. Die Verringerung der Einnahmen ist hauptsächlich auf einen verringerten Eingang von Steuern, Zuschlägen und Zöllen zurückzuführen.

Polnische Kohle im ersten Halbjahr 1933. Im ersten Halbjahr d. J. wurden in Polen 11 905 280 to Kohle gefördert, d. s. 11 Proz. weniger als im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres (13 368 470 to). Der Inlandsabsatz ist in dieser Zeit um 6,5 Proz., der Export um 12,6 Proz. gegenüber dem ersten Halbjahr 1932 gesunken.

Im Juni d. J. hat die Kohlenproduktion 1 882 440 to, d. s. 5,7 Proz. mehr als im Vormonat, betragen. Der Gesamtabsatz einschließlich des Eigenbedarfs und der Deputate bezifferte sich im Juni auf 1 910 488 to, davon entfallen 1 025 940 to (8,3 Proz. mehr als im Mai d. J.) auf den Inlandsabsatz und 684 990 to (11,4 Proz. mehr als im Vormonat) auf den Export. Die rentablen mitteleuropäischen Märkte und Danzig haben 89 450 to (d. s. 21 000 to mehr als im Mai), die skandinavischen Länder 301 600 to (30 600 to mehr), Italien 80 320 to (29 570 to mehr), die baltischen Märkte 40 010 to (6 060 to weniger als im Mai) abgenommen.

Das polnische Zementkartell. Durch Verhandlungen zwischen dem polnischen Zementkartell und dem Industrie- und Handelsministerium ist die für die nächste Zeit erwartete Auflösung des Kartells vermieden worden. Die Mitgliedsfirmen sind übereingekommen, die Zementpreise in der von Ministerium im Februar d. J. empfohlenen Höhe bis Ende des laufenden Jahres aufrecht zu erhalten.

Inkraftsetzung des neuen polnischen Zolltarifs. Wie die offiziöse Nachrichtenagentur „Iskra“ meldet, sind die in den Wirtschaftskreisen verbreiteten Gerüchte über einen beabsichtigten Aufschub der Inkraftsetzung des neuen polnischen Zolltarifs unbegründet. Eine Verlegung des festgesetzten Termins für das Inkrafttreten des Zolltarifs werde nicht stattfinden. — Die Verordnung, durch die der neue, bekanntlich in höchstem Maße protektionistische Zolltarif veröffentlicht wurde, hat als den Tag des Inkrafttretens den 11. Oktober d. J. festgesetzt.

Bank Handlowo-Przemyslowy in Lodz S. A. in Zahlungsschwierigkeiten. Die Bank Handlowo-Przemyslowy in Lodz S. A. ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und vorläufig der Aufsicht eines Regierungskommissars unterstellt worden. Der Kommissar soll im Auftrage des Finanzministeriums versuchen, die Bank zu liquidieren, ohne daß sie in Konkurs gerät.

Die Bank gehört zu den kleineren Lodzger Banken und steht den Baumwollfabriken I. K. Poznanski S. A. nahe. Das Aktienkapital beläuft sich auf 3,5 Mill. Zl. Die Bank unterhält je eine Filiale in Warschau und in Sosnowitz.

Streik der Bauarbeiter in Warschau. In der polnischen Hauptstadt dauert der Streik der Bauarbeiter an. Eine kürzlich abgehaltene Versammlung der Streikenden ruft zur Fortsetzung des Ausstandes auf. In den Entschließungen kamen auch politische Einflüsse zum Ausdruck, welche sich gegen die Haltung der Regierungssozialisten richteten. Der Anschluß der Pflasterer und Maler an den Ausstand ist noch unentschieden.

Rußland.

Starker Rückgang des russischen Getreideexports. Die schwere Landwirtschafts- und Ernährungskrise in Sowjetrußland hat in diesem Jahre einen weiteren starken Rückgang des russischen Getreideexports zur Folge gehabt. Er erreichte im ersten Halbjahr 1933 nur 353 744 to im Werte von 9,6 Mill. Rbl. gegenüber 753 173 to im Werte von 24,1 Mill. Rbl. im ersten Halbjahr 1932, ist also auf weniger als die Hälfte gesunken. An einzelnen Getreidekulturen wurden exportiert (in to, dahinter Daten für das erste Halbjahr 1932): Weizen 45 808 (90 644), Roggen 80 768 (259 952), Gerste 59 181 (120 825), Hafer 23 928 (16 925), Mais 117 432 (212 867), Linsen 15 999 (19 272). Mit Ausnahme von Hafer ist mithin (die Ausfuhr aller Getreidekulturen zurückgegangen).

Die Holzaufuhr im ersten Halbjahr 1933. Im ersten Halbjahr 1933 wurden aus der Sowjetunion insgesamt 1 702 518 to Holz im Werte von 22,42 Mill. Rbl. exportiert gegenüber 1 846 179 to im Werte von 29,87 Mill. Rbl. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Mithin weist der Holzexport im Berichtsjahr sowohl mengenmäßig als auch wertmäßig einen Rückgang auf, der zum großen Teil mit dem russisch-englischen Handelskrieg zusammenhängt. Im einzelnen wurden im Berichtshalbjahr exportiert: Schnittholz 682 442 to (1. Halbjahr 1932: 901 810 to), Fournierholz 42 219 to (54 840 to), sonstiges bearbeitetes Holz 80 524 to

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

(104 872 to), unbearbeitetes Holz 697 333 to (784 657 to). Die Ausfuhr von bearbeitetem Holz, insbesondere von Schnittholz, ist mithin stark zurückgegangen, während der Export von unbearbeitetem Holz eine erhebliche Zunahme aufweist. Auf die wichtigsten Länder verteilte sich die russische Holz Ausfuhr im ersten Halbjahr 1933 wie folgt (in to, dahinter Daten für das erste Halbjahr 1932): Holland 499 071 (207 516), Deutschland 261 552 (186 285), Belgien 126 523 (113 357), Italien 119 853 (70 744), England 117 423 (691 345). Wie man sieht, hat sich das englische Einfuhrverbot im ersten Halbjahr 1933 sehr stark ausgewirkt.

Die Leningrader Rauchwarenauktion. Auf der Leningrader Rauchwarenauktion wurden 200 000 Stück Feh, 43 000 Stück Hermelin, 120 000 Stück Karakul verkauft. Zur Auktion waren nach Leningrad 110 Vertreter ausländischer Rauchwarenfirmer eingetroffen. Die Bundesvereinigung der russischen Rauchwarenwirtschaft „Ssojuspuschnina“ wird im September auf der Rauchwarenauktion in Leipzig und im November auf der in London teilnehmen.

Wasserweg zum Weißen Meer. Im Januar 1932 wurde mit den Arbeiten, die das Weiße Meer mit dem Finnischen Meerbusen verbinden soll, begonnen. Nach amtlichen Berichten ist diese große Arbeit in einem Jahr und vier Monaten durchgeführt worden. Der Weg führt durch die Newa den Ladogasee, Swirstrom, Onegasee und andere Gewässer, da zum Teil auch alte Kanäle vorhanden waren, so beschränkten sich die Arbeiten zum überwiegenden Teil auf die Landdurchstechung zwischen Onega- und Wygsee, sowie auf die Vertiefung des Wymflusses. Mit Einschluß der hier und da ergänzten Naturwasserstraßen ist der Weißmeer-Ostsee-Kanal 226 Kilometer lang. Auf dieser Strecke wurden 19 große Schleusen eingebaut. Allerdings kommt dieser Wasserweg wegen des langen Winters im Norden bloß für den Sommer und Frühherbst in Betracht.

Vorbereitungen zur Aufnahme der Goldgewinnung im Wolgagebiet. Im Zusammenhang mit der Entdeckung größerer Gold- und Kupfervorkommen im Mittelwolgagebiet hat das Volkskommissariat der Schwerindustrie der Sowjetunion im Rahmen des Trusts „Wolgosoloto“ eine besondere Bauleitung „Ormedsoloto“ für den Bau eines Gold- und Kupferkombinats gebildet. Sitz der Bauleitung ist Bljawa, das Zentrum der neuen Gold- und Kupfervorkommen. Zum Leiter der Bauleitung ist Sangejew, zum Chefingenieur Schilow ernannt worden. Mit der Gewinnung von Gold und Kupfer soll bereits Ende d. J. begonnen werden. Zu diesem Zweck sollen sofort umfassende Schürfungsarbeiten vorgenommen werden.

Internationale Hilfe gegen die Hungersnot in Rußland. Der Europäische Nationalitätenkongreß ruft zu einer internationalen Aktion auf, um der im kommenden Winter wieder drohenden Hungersnot in Rußland entgegenzuwirken.

Bekanntlich hat der evangelische Hilfsausschuß „Brüder in Not“ bereits mehrfach Sammlungen für die deutschen Kolonisten in Rußland veranstaltet, die Not droht aber im nächsten Winter so groß zu werden, daß gewaltige Mittel aufgewandt werden müssen, wenn wirklich geholfen werden soll.

Finland

Finlands Warenaustausch mit den verschiedenen Ländern im ersten Halbjahr 1933 und 1932 in Mill. Fmk.:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Jan.—Juni 1932	Jan.—Juni 1933	Jan.—Juni 1932	Jan.—Juni 1933
Rußland	69,9	69,0	29,8	45,0
Estland	12,1	9,8	34,0	7,2
Lettland	2,1	3,1	3,2	1,2
Polen — Danzig	30,5	39,4	2,7	3,3
Schweden	111,8	183,8	54,8	49,2
Norwegen	19,2	35,0	9,4	19,5
Dänemark	58,2	56,5	53,1	48,7
Deutschland	416,0	452,2	152,1	184,5
Niederlande	63,8	63,5	56,1	100,9
Belgien	37,8	55,4	80,2	105,1
Großbritannien u. Irland	247,3	321,6	894,6	841,1
Frankreich	30,2	35,0	97,4	96,2
Spanien	14,2	14,5	18,3	13,7
Italien	18,0	17,8	17,6	31,7
Schweiz	8,9	12,2	3,7	3,7
Ungarn	1,3	0,7	0,4	1,5
Tschechoslowakei	16,6	8,0	3,4	1,3
Verein. Staaten	108,9	116,7	233,6	193,6
Brasilien	38,5	72,4	32,9	37,1
Argentinien	17,2	28,9	21,4	39,6
Gesamtsumme Mill. Fmk.	1354,3	1657,0	1910,2	1945,2

In der Ausfuhr aus Finnland steht England nach wie vor an erster Stelle und konnte die Ausfuhr noch gesteigert werden, es folgen die Vereinigten Staaten mit allerdings verringertem Betrage und dann Deutschland mit 184,5 Mill. Fmk. (gegen 152,1 Mill. Fmk.), Belgien und Holland mit namhaft erhöhten Beträgen und dann erst Frankreich mit fast unverändertem Betrage.

In der Einfuhr steht Deutschland mit 452,2 Mill. Fmk. (416,0 Mill. Fmk.) an erster Stelle, es folgen England mit 321,6 Mill. Fmk. (247,3 Mill. Fmk.), Schweden mit 183,8 Mill. Fmk. (111,8 Mill. Fmk.), die Vereinigten Staaten mit 116,7 Mill. Fmk. (108,9 Mill. Fmk.) usw.

Im ersten Halbjahr 1933 wurden folgende Mengen der unten genannten Waren ausgeführt (in Klammern die Zahlen für das erste Halbjahr 1932):

Mechanische Holzmasse	99 556,4 t	(83 107,6 t)
Sulphit Zellulose	260 243,4 t	(239 019,1 t)
Sulphat Zellulose	84 338,3 t	(98 290,9 t)
Pappe	28 493,6 t	(28 618,9 t)
Papiere aller Art	147 332,0 t	(135 314,1 t)

Außenhandel im Juli d. J. Es betrug der Wert der Einfuhr 350,1 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 692,4 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 342,3 Mill. Fmk. Der Ausfuhrüberschuß für 7 Monate stieg auf 631,1 Mill. Fmk.

Eierausfuhr. Die finnländische Eierausfuhr weist im Vergleich zum Vorjahre eine bedeutende Zunahme auf. Im Juli wurden aus Finnland 12,5 Mill. Eier im Gewicht von 725 603 kg ausgeführt gegenüber 11,6 Mill. im Gewicht von 671 972 kg im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Hiervon gingen 483 573 kg nach England, 224 778 kg nach Deutschland, 10 200 kg nach der Tschechoslowakei, 4 158 kg nach Spanien und 2 894 kg nach Schweden. In den ersten 7 Monaten 1933 betrug die Eierausfuhr aus Finnland 103,5 Mill. Stück (6 Mill. kg) gegenüber 59,5 Mill. Stück (3,4 Mill. kg) im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres.

Das Kennzeichen für Qualität und Preiswürdigkeit



Herrenhüte
Mützen
Schülmützen
Krawatten
Gamaschen

Breite Straße 6

Aufbesserungen erstklassig und schnell.

Sperrholzkartell aufgelöst. Die finnländische Sperrholzfabrikvereinigung, Helsingfors, die bisher als reines Verkaufskartell anzusprechen war und den Absatz fast aller finnländischer Sperrholzfabriken vermittelte, hat sich ab 1. 8. als Verkaufsorganisation aufgelöst und befaßt sich jetzt lediglich mit der Interessenvertretung ihrer Einzelglmieder. Die Sperrholzfabriken betreiben daher jetzt die direkte Ausfuhr.

Die englische Woche. Vom 4. bis 10. September d. J. findet in Helsingfors eine „Britische Handelswoche“ statt. Zahlreiche englische Firmenvertreter sind bereits nach Helsingfors unterwegs. Das englische Luftfahrtministerium veranstaltet gemeinsam mit dem Ueberseehandelsamt in Helsingfors anlässlich der Woche eine Ausstellung von 60 Modellen sämtlicher englischer Flugzeugtypen. Die englische Admiralität entsendet das Kriegsschiff „York“, das Kriegsministerium eine Militärkapelle, die an den Festlichkeiten in Helsingfors teilnehmen werden.

Protestierte Wechsel. Im Juni d. J. wurden in Finnland 853 Wechsel mit einer Gesamtsumme von 3,4 Mill. Fmk. protestiert; im Juli d. J. 623 Wechsel mit 1,9 Mill. Fmk. (im Mai 882 Wechsel mit 4,2 Mill. Fmk.); der große Rückgang in den Wechselprotesten wird klar, wenn man sich erinnert, daß im Juni 1932 noch 1476 Wechsel mit 8,2 Mill. Fmk. zum Protest gingen.

In der Zeit Januar—Juni 1933 wurden 5417 Wechsel mit 27,4 Mill. Fmk. protestiert, gegen 11071 Wechsel mit 71,2 Mill. Fmk. im ersten Halbjahr 1932.

Auf der Flucht aus dem „Paradies“. Wie „Uusi Suomi“ berichtet, sind im Laufe des Sommers viele aus Finnland nach Rußland heimlich über die Grenze entwichene Arbeitslose wieder nach Finnland zurückgekehrt. Im Laufe des Juni sind etwa 50 Personen, im Laufe des Juli fast die gleiche Zahl und bis Mitte August bereits 20 Personen wieder nach Finnland zurückgekehrt. Die Gesamtzahl dieser „Enttäuschten“ beträgt etwa 1200. Alle Flüchtlinge sind bei Zwangsarbeiten beschäftigt worden und infolgedessen in einem erbarmungswürdigen Zustand. Meist kommen die Flüchtlinge einzeln über die Grenze. Bei Kuolajärvi traf kürzlich aber eine Gruppe von 12 Personen ein. (Rev. Zeitg.).

Reichszuschüsse

im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms setzen den Hausbesitzer in den Stand, nicht modern eingerichtete und deshalb schwer vermietbare Wohnungen neuzeitlich herstellen zu lassen.

Zur neuzeitl. eingerichteten Wohnung gehört Gasgerät:

Gasbadeofen, Gasherd, Gaswaschmaschine usw. ♦ Fragen Sie uns oder das für Arbeiten im Gas- und Wasserfach zugelassene Handwerk. Wir dienen Ihnen jederzeit kostenlos mit ausführlichen Voranschlägen ♦ Günstige Gastarife und Zahlungsbedingungen für Gasgerät schaffen Ihnen weiter besondere Vorteile.

Städtische Werke A.-G. Stettin

Verkaufsstellen: **Stettin**, Kl. Domstraße 20, Tel. 31909; Jasenitzer Straße 3, Tel. 20797 — **Altdamm**, Gollnower Straße 195, Tel. Altdamm 657.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A, Anhang. Zum 1. September 1933 erscheint an Stelle des am 1. Juli 1933 außer Kraft getretenen Anhangs zum Teil I Abt. A — Alphabetisches Verzeichnis der in der Anlage C zur EVO aufgeführten Gegenstände — ein Neudruck.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Mit Gültigkeit vom 1. September 1933 tritt zum vorgenannten Tarif der Nachtrag VI in Kraft. Er enthält Aenderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, des Nebengebührentarifs, der Erläuterungen, des Sachverzeichnisses und Berichtigungen sowie alle bis einschließlich 10. August 1933 veröffentlichten Aenderungen und Ergänzungen.

Deutscher Eisenbahn-Tiertarif, Teil I. Mit Gültigkeit vom 1. September 1933 tritt der Nachtrag III in Kraft. Er enthält Aenderungen und Ergänzungen der Ausführungsbestimmungen zur EVO und des Nebengebührentarifs.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 1 B 63 (Mittellagen zu Sperrholzplatten)** wurde die Gültigkeit bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1934 verlängert.

Im **Ausnahmetarif 2 S 4 (Graphit usw.)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt neu gefaßt: „Gültig vom 20. August 1932 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. August 1934“.

Im **Ausnahmetarif 10 B 1 (Druckpapier)** wurden die Worte „längstens bis 31. August 1933“ geändert in „längstens bis 31. August 1934“.

Der **Ausnahmetarif 12 B 1 (Pflanzenschutzmittel)** wurde zum 10. August 1933 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Im **Ausnahmetarif 12 B 22 (Grünfütter-Silierungsmittel)** wurden u. a. mit Gültigkeit vom 10. August 1933 im Abschnitt „Geltungsbereich“ unter „Ziffer 1 des Warenverzeichnisses“ Stettin-Pommerensdorf und Scheune als Versandbahnhöfe nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 16 B 5 (Gemüse, frisches usw.)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. August 1933“ geändert in „längstens bis 31. August 1934“.

Im **Ausnahmetarif 16 B 6 (Kohlrüben, frische usw.)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. August 1933“ geändert in „längstens bis 31. August 1934“.

Im **Ausnahmetarif 17 B 6 (Futterweizen)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. August 1933“ geändert in „längstens bis 31. Oktober 1933“.

Der **Ausnahmetarif 19 B 1 (Heu, Stroh usw.)** wurde zum 14. August 1933 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit weiter ermäßigten Frachtsätzen und Verlängerung seiner Geltungsdauer bis 30. September 1934 neu herausgegeben.

Im **Ausnahmetarif 19 B 2 (Viehzucker usw.)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. August 1933“ geändert in „längstens bis 31. August 1934“.

Im **Ausnahmetarif 19 G 1 (Heu, Stroh usw. zur Ausfuhr)** werden die besonders ermäßigten Frachtsätze für Stroh zur Ausfuhr vom 14. August 1933 bis 31. Oktober 1933 wieder eingeführt. Auf Seite 4 des Tarifs werden daher die Worte „vom 24. 4. 33 bis 31. 7. 33“ geändert in „vom 14. 8. 33 bis 31. 10. 33“.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 10. August 1933 trat in der Richtung aus Jugoslawien der Artikeltarif (Blattarif) Nr. 38 für Obst, frisches, in Kraft.

Deutsch-Niederländischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 15. August 1933 wurden zum Verbandsgütertarif Teil I Abt. B Nachtrag 3 und zum Verbandsgütertarif Teil II Heft 1 b (Gemeinsames Heft) der Nachtrag 4 herausgegeben. Zum gleichen Zeitpunkte erschien zum Verbandsgütertarif Teil II Heft 1 b (Einzeltarife) Berichtigungsblatt V.

c) Ausländische Tarife.

Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband. Am 1. September 1933 tritt unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe ein neuer Tarif Teil I in Kraft.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsamen werden bzw. wurden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Kötschau	Kötzschau	1. 9. 1933
Röckweilerhof	Reckweilerhof	8. 10. 1933
Stadtahof-Reinhausen	Regensburg-Reinhausen	17. 8. 1933.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
	ab 16. August 1933	
Oesterreich	1 Schilling = 47,5 Rpf.	1 Rm. = 2,11 Schilling
	ab 19. August 1933	
Dänemark	1 Kr. = 62 Rpf.	1 Rm. = 1,62 Kr.
Schweden	1 Kr. = 72 Rpf.	1 Rm. = 1,40 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 70 Rpf.	1 Rm. = 1,44 Kr.

ab 23. August 1933
Oesterreich 1 Schilling = 48 Rpf. 1 Rm. = 2,09 Schilling.

Im Verkehr mit Litauen, Lettland und Estland wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

ab	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
7. August 1933	1 Dollar = 310 Rpf.	1 Rm. = 0,33 Dollar
17. August 1933	1 Dollar = 315 Rpf.	1 Rm. = 0,32 Dollar
23. August 1933 *)	1 Dollar = 307 Rpf.	1 Rm. = 0,33 Dollar.

*) Nur für Litauen.

Kein Geld für unnötige Frachten ausgeben!

Baustückenkalku. Zementkalk Marke „Greif“

liefert billigst und frachtgünstigst die

Vereinigung Nordostdeutscher Kalk- und Mergelwerke

G. m. b. H.

STETTIN, Breite Straße 13, Schließfach 99, Fernspr.: 24541

Drahtanschrift: Kalkvereinigung.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Einzelhandel.

Auswüchse im Zugabe- und Rabattwesen. Der Preußische Justizminister hat durch Erlaß vom 26. Juli 1933 die Generalstaatsanwälte ersucht, alle Strafsachen im Zugabe- und Rabattwesen in enger Fühlungnahme mit den gesetzlichen Berufsvertretungen von Handel und Handwerk zu bearbeiten. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Die Öffentlichkeit wird noch immer häufig durch Mißbräuche auf dem Gebiete des Zugabe- und Rabattwesens beunruhigt. Ich ersuche daher, der Bekämpfung dieser Mißbräuche besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Reichsregierung hat in dem Gesetz über das Zugabewesen vom 12. Mai 1933 — RGBl. I. S. 264 — das Zugabeverbot soweit verschärft, daß nach Ablauf der im Gesetz vorgesehenen unumgänglichen Uebergangsfrist die eigentliche Zugabe auch in der bisher noch geduldeten Form der Zugabe mit Barablösung aus dem Wirtschaftsleben verschwinden muß. Weitere gesetzgeberische Maßnahmen, die der Bekämpfung ungesunder Uebertreibungen auf dem Gebiete des Rabattwesens dienen sollen, sind in Vorbereitung. Für den Erfolg der gesetzlichen Neuregelung des Zugabewesens wird es nunmehr insbesondere von Bedeutung sein, ob es gelingt, eine mißbräuchliche Ausnutzung der Ausnahmen vom Zugabeverbot, die auch nach dem Gesetz vom 12. Mai 1933 für Reklameartikel, Zubehör, Nebenleistungen und namentlich Rabatte bestehen bleiben, zu verhindern. Neben der Verordnung vom 9. März 1932 (Teil I) wird hierbei auch das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs von Wert sein, so besonders in Fällen, in denen in Rabattankündigungen irrümliche Vorstellungen über die Vorteile des Angebots erweckt, z. B. die versprochene Preisvergünstigung nur vorgetäuscht und in Wahrheit durch Preiserhöhung ermöglicht wird.

Alle Strafsachen im Zugabe- und Rabattwesen ersuche ich in enger Fühlungnahme mit den gesetzlichen Berufsvertretungen von Handel und Handwerk zu bearbeiten. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag in Verbindung zu treten. Zur Sammlung und fortlaufenden Bearbeitung des aus dem Reichsgebiet eingehenden Materials besteht der Reichsausschuß für das Zugabewesen E.V. in Berlin-Zehlendorf-Mitte, Schweizerstraße 1a (Dr. Junckerstorff), der auf Anfragen ebenfalls wird Auskunft geben können.

Verkaufssonntage vor Weihnachten. Der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat an die Regierungspräsidenten unter dem 4. August 1933 den nachstehenden Erlaß über die Verkaufssonntage vor Weihnachten gerichtet:

„Im Anschluß an meinen Erlaß vom 29. Oktober 1932 — III. 5542 Ub. — weise ich darauf hin, daß — vorbehaltlich einer etwaigen gesetzlichen Regelung — im Monat Dezember für den Weihnachtsverkauf nur die zwischen dem 8. und 24. Dezember liegenden Sonntage, in diesem Jahre also der 10., 17. und 24. Dezember, gem. § 105 b Abs. 2 GO. freigegeben werden sollen. Die Vorschriften des Gesetzes vom 13. Dezember 1929 (RGBl. I. S. 219), über den Ladenschluß am 24. Dezember gelten unverändert, Ausnahmen von diesen Bestimmungen können nicht zugelassen werden.

Der Silvestertag fällt in diesem Jahre auf einen Sonntag. Vom Einzelhandel ist deshalb gewünscht worden, daß der Verkauf an diesem Sonntag ermöglicht wird, da der 31. Dezember für einzelne Handelszweige (z. B. Lebensmittel- und Genussmittel, Tabakwaren, Wein- und Spirituosen-, Schreibwaren-, Drogenhandel) außergewöhnliche Bedeutung besitzt. Bei dieser Sachlage habe ich nichts dagegen einzuwenden, daß für einzelne oder mehrere Geschäftszweige an Stelle eines der Sonntage vor Weihnachten — in der Regel wird wohl dafür der sogenannte kupferne Sonntag (10. Dezember) in Frage kommen — der 31. Dezember für den Verkauf gem. § 105 b Abs. 2 GO. freigegeben wird. Ein etwaiger Austausch eines Verkaufssonntages vor Weihnachten gegen den Silvestersonntag wird nach örtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen und entsprechende Anträge werden daher in der Regel nur für einzelne Orte unter Berücksichtigung des Bedürfnisses der Bevölkerung und der Wünsche des Einzelhandels zu entscheiden sein.

Ebenso bestehen keine Bedenken dagegen, daß in Gegenden, in denen der Sonntag vor Nikolaus (in diesem Jahre der 3. Dezember) eine besondere Bedeutung als Verkaufstag besitzt, auf Antrag ein Austausch eines der allgemein für den Verkauf freizugebenden Sonntage vor Weihnachten gegen diesen Sonntag stattfindet.

Mehr als drei Verkaufssonntage dürfen im Dezember ohne meine vorherige Zustimmung, die g. F. jedoch nur aus besonderem Anlaß für einen einzelnen Ort erteilt werden würde, nicht freigegeben werden. Bei Anträgen auf Freigabe des Silvestersonntags oder des Sonntags vor Nikolaus ist darauf hinzuweisen, daß diesen Anträgen nur bei Verzicht auf einen der drei Verkaufssonntage vor Weihnachten entsprochen werden kann und im Falle der Genehmigung etwaige Beschwerden wegen abweichender Regelungen in benachbarten Orten unberücksichtigt bleiben müssen.

Ich ersuche, dafür zu sorgen, daß die Verkaufssonntage im Dezember möglichst bald festgesetzt werden, und mir bis zum 1. Februar 1934 zu berichten, ob und in welchem Umfange ein Verkauf am Silvestersonntag und am Sonntag vor Nikolaus zugelassen worden ist.“

Post, Telegraphie.

Uebersicht

der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern (Monat September 1933).

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffs-gesellschaft	bis Hafen	Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland		Stettin	1. 9. 18 ¹ / ₄	Regina	Rud. Christ.	Riga	40
			12. „ „	„	Gribel	„	40
			19. „ „	„	Stettin	„	40
			26. „ „	„	„	„	40
Estland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an 10h, für drinsende Pkt mit Zg 585, an Stettin 13h	„	1. 9. 18 ¹ / ₂	Straßburg	1)	Reval	50
			2. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			6. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	„	42
			8. „ 18 ¹ / ₂	Wartburg	1)	„	50
			9. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			13. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	„	42
			15. „ 18 ¹ / ₂	Straßburg	1)	„	50
			16. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			20. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	„	42
			22. „ 18 ¹ / ₂	Wartburg	1)	„	50
			23. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			27. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	„	42
29. „ 18 ¹ / ₂	Straßburg	1)	„	50			
Finnland		„	1. 9. 18 ¹ / ₂	Straßburg	1)	Abo	—
			1. „ 18 ¹ / ₂	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			2. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			6. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	Helsingfors	46
			8. „ 18 ¹ / ₂	Wartburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			9. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			9. „ 18 ¹ / ₂	Nürnberg	1)	Abo	—
			13. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	Helsingfors	46
			15. „ 18 ¹ / ₂	Straßburg	1)	Abo	—
			15. „ 18 ¹ / ₂	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			16. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			20. „ „	Ariadne	2)	Helsingfors	46
22. „ 18 ¹ / ₂	Wartburg	1)	Wiborg/Kotka	72			
23. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44			
23. „ 18 ¹ / ₂	Nürnberg	1)	Abo	—			
27. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	Helsingfors	46			
29. „ 18 ¹ / ₂	Straßburg	1)	Abo	—			
29. „ 18 ¹ / ₂	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72			

1) Eigentümer: Rud. Christ, Gribel, Stettin. Änderungen vorbehalten.

2) Eigentümer: Finnische Dampfschiffsges. Helsingfors, Vertreter Gust. Metzler, Stettin.

Verkehrswesen.

Frachtausschuß Stettin. Nach einer Mitteilung des Oberpräsidenten, Wasserbaudirektion, Stettin, vom 17. August 1933, sind nach Ablauf der Wahlperiode der bisherige Vorsitzende des Frachtausschusses Stettin, Herr Ludwig Franzelin, Stettin, Neue Königstr. 3, Inhaber der Firma Ludwig Klotz zu Stettin, und sein Stellvertreter, Herr Direktor Franz Jendrischeck von der Zuckervertriebsgesellschaft der Baltischen Rübenzuckerfabriken G. m. b. H. zu Stettin, Speicherstr. 13-14, als solche wiedergewählt. Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Ihre Wahl ist von Aufsicht wegen bestätigt worden.

Außenhandel.

Konsulats- und Mustervorschriften, herausgegeben von der Handelskammer Hamburg. Zu der von der Zoll-Auskunftsabteilung der Handelskammer Hamburg bearbeiteten Zusammenstellung der Konsulats- und Mustervorschriften ist der erste Nachtrag nach dem Stande vom 1. August 1933 erschienen.

Der Preis des Nachtrages einschließlich der in vierteljährlichen Abständen erscheinenden drei weiteren Nachträge beträgt einschließlich Porto RM. 1.20. Bestellungen sind an die Handelskammer Hamburg, Hamburg 11, Börse, zu richten unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages auf das Postscheckkonto der Handelskammer Hamburg Nr. 59886.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die „Konsulats- und Mustervorschriften“ in erschöpfender und übersichtlicher Form alle Vorschriften und Förmlichkeiten für den Warenversand, nach allen Ländern der Welt enthalten. Der Preis des Buches einschließlich Porto und Verpackung beträgt RM. 2.50.

Gegen die Zollzuschläge der U.S.A. Seit einiger Zeit erheben die Vereinigten Staaten ihre ohnehin bekanntlich außerordentlich hohen Zölle in Golddollars. Hierdurch wird mittelbar die bereits aufs äußerste eingeschränkte Einfuhr nach den Vereinigten Staaten noch mehr gedrosselt, ja nahezu unmöglich. Die großen Schuldnerländer wie Deutschland, die genötigt sind, ihre Zahlungsverpflichtungen in Warenform zu leisten, werden auf diese Weise trotz ihrer Bereitwilligkeit gehindert, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Der Gläubiger setzt sich selbst in Verzug.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat die Reichsregierung dringend gebeten, gegen diese wirtschaftlich widersinnigen Zollzuschläge in U.S.A. Einspruch zu erheben. Sicherem Vernehmen nach werden auch andere Regierungen in ähnlicher Weise vorstellig werden.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Gewährung langfristiger gewerblicher Kredite durch die Bank für deutsche Industrie-Obligationen. Die Grundsätze, die für die Gewährung langfristiger gewerblicher Kredite durch die Bank für deutsche Industrie-Obligationen maßgebend sind, haben eine Aenderung erfahren. Der Zinssatz für langfristige gewerbliche Kredite in Höhe von bisher 6 Proz. ist mit Wirkung von der laufenden Zinsperiode ab auf $5\frac{1}{2}$ Proz. p. a. herabgesetzt worden. Ferner wurden die Voraussetzungen der Kreditgewährung etwas erweitert. Die maßgebenden Absätze 2 und 4 der Ziffer 3 der Grundsätze haben jetzt folgende Fassung erhalten:

„Gewerbekredite werden zur Umwandlung drückender kurzfristiger Verbindlichkeiten in langfristige Kredite sowie zur Betriebsfortführung gegeben.

Abgesehen von dringend notwendigen Betriebs- und Materialergänzungen werden für Neugründungen, Betriebserweiterungen, die Schaffung von Neuanlagen und Neubauten Kredite grundsätzlich nur bereitgestellt, soweit ein über das Privatwirtschaftliche hinausgehendes wichtiges volkswirtschaftliches Interesse dafür vorliegt. Eine Kreditgewährung zur Wiederaufnahme seit längerer Zeit stillgelegter Betriebe soll dann in Betracht gezogen werden, wenn neben dem Vorhandensein angemessener eigener Mittel die technische Verfassung der betreffenden Betriebe sowie die marktmäßigen Voraussetzungen eine Wiederinbetriebsetzung mit der Aussicht auf wirtschaftlich erfolgreiche Fortführung rechtfertigen.“

Kreditträge sind nach wie vor bei der Bank für deutsche Industrie-Obligationen in Berlin W. 8, Schinkelplatz 3/4, oder für den pommerschen Bezirk bei der hier errichteten Vertretung Stettin, Augustastr. 17, einzureichen.

Rechtsfragen u. gerichtliche Entscheidungen.

Zahlungsfrist in Aufwertungssachen. Das Gesetz über die Zahlungsfrist in Aufwertungssachen vom 12. 6. 1933 (RGBl. S. 359) schafft die Möglichkeit, in bestimmten Fällen Anträge auf Stundung von Aufwertungsschulden bis zum 31. 7. 1933 an die Aufwertungsstelle zu richten. Ein Antrag kommt nach den Bestimmungen des Gesetzes in folgenden Fällen in Frage:

1. für diejenigen Eigentümer oder persönlichen Schuldner, denen bereits eine Zahlungsfrist bewilligt war (§ 1);
2. für diejenigen Eigentümer oder persönlichen Schuldner, die mit ihrem Gläubiger nach erfolgter Kündigung einen Vergleich abgeschlossen haben, demzufolge die Fälligkeit der Aufwertungsforderung inzwischen bereits eingetreten ist oder vor dem 31. 12. 1934 eintritt (§ 2);
3. für diejenigen Aufwertungsschuldner, die bei der Aufwertungsstelle wohl einen Antrag gestellt hatten, dieser aber abgelehnt worden ist (§ 3);
4. für diejenigen Eigentümer oder persönlichen Schuldner, welche die rechtzeitige Stellung eines Zahlungsfrist-antrags versäumt haben (§ 3);
5. für diejenigen Aufwertungsschuldner, die einen gestellten Antrag zurückgenommen haben (§ 3).

Buchführungspflicht des Vollkaufmanns. Es gibt immer noch zahlreiche Geschäftsleute, die von einer geordneten Buchführung keine Ahnung haben und sich lediglich auf ihre Angestellten verlassen. Die verschiedensten gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Konkursordnung, verlangen von einem Vollkaufmann, das ist ein Unternehmer, dessen Geschäftsbetrieb über den des Kleingewerbebetriebes hinausgeht (wenn z. B. regelmäßig mit Wechseln und Bankkrediten gearbeitet wird und hohe Umsätze erzielt werden), daß aus den Geschäftsbüchern jederzeit ein Ueberblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu gewinnen ist. Ist das nicht möglich, ergibt sich z. B. im Konkursfalle eine unordentliche und lückenhafte Führung der Bücher, so daß es einem Fachmann Schwierigkeiten bereitet, sich über die Lage des Unternehmens zu orientieren, so kann der Geschäftsinhaber strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Er kann sich dann nicht damit entschuldigen, daß er selbst der Buchführung unkundig sei und sich auf seine der Buchführung kundigen Angestellten verlassen habe. Das Reichsgericht verlangt von dem Geschäftsinhaber, daß er in Ermangelung eigener Buchführungskenntnisse die Tätigkeit der Buchhalter von Zeit zu Zeit durch einen Buchrevisor oder einen anderen Sachverständigen kontrollieren läßt. Sind die Angestellten nicht kontrolliert worden, bleibt der Unternehmer nach wie vor für Buchungsfehler strafrechtlich verantwortlich. Denn neben der Auswahl und Bestellung einer geeigneten Hilfskraft trifft den Unternehmer eine Kontroll- und Ueberwachungspflicht. Kann er sie nicht selbst erfüllen, muß er einen Fachmann mit der Kontrolle der Bücher beauftragen.

Ein unzulänglicher Pfändungsbeschluß. Das Zahlungsverbot gegen einen Gesellschafter gilt nicht ohne weiteres gegenüber den anderen Gesellschaftern oder gegenüber der Gesellschaft. Ueber die Voraussetzungen der Rechtsgültigkeit der Pfändung einer Forderung enthält eine neue, grundsätzliche Reichsgerichtsentscheidung die folgenden interessanten Ausführungen: Im Interesse der Rechtssicherheit ist es unbedingt geboten, daß der Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß die zu pfändende Forderung so bestimmt bezeichnet, daß bei verständiger Auslegung des Beschlusses unzweifelhaft ist, welche Forderung Gegenstand der Zwangsvollstreckung sein soll. Ein hiergegen verstoßender Beschluß ist unwirksam. Die Erkennbarkeit des Pfändungsgegenstandes muß also eine objektive sein. Die an sich zulässige Auslegung des Pfändungsbeschlusses muß den Inhalt aus dem Beschlusse selbst ergeben, darf also nicht durch außerhalb liegende Tatsachen (Pfändungsantrag) ergänzt werden. Dies ist im Interesse anderer Gläubiger notwendig, welche die gleiche Forderung pfänden wollen. Zur Bestimmtheit der Bezeichnung des Pfändungsgegenstandes gehört auch die unzweifelhafte Benennung der Person, gegen die sich das staatliche Zahlungsverbot richtet. Diesem Erfordernis genügt der hier in Betracht kommende Pfändungsbeschluß nicht. Dem Wortlaut nach wurde nur die angebliche Forderung des Schuldners an den Beklagten gepfändet. Der Zusatz „als Mitinhaber der Firma G. & Co. für Ueberlassung der Aktien der Firma G. & Co. mit dazu gehörigem Grundbesitz und Namensrecht“ gibt nur den Schuldgrund und den Grund für die Haftung des Beklagten — nämlich seine Eigenschaft als persönlich haftender

Gesellschafter — an. Deutlichkeit war umso mehr geboten, als bei der Eigenschaft der Schuld als einer Schuld einer offenen Handelsgesellschaft das Gesetz besondere Vollstreckungstitel einerseits gegen die Gesellschaft, andererseits gegen die Gesellschafter, und zwar gegen jeden einzelnen von ihnen fordert. Das an einen von ihnen gerichtete Zahlungsverbot kann deshalb noch nicht ohne weiteres als Zahlungsverbot gegenüber den andern Gesellschaftern oder gegenüber der Gesellschaft angesehen werden. Denn neben dieser Verbindung von Gesellschaft und Gesellschaftern steht die scharfe Trennung zwischen Gesellschafts- und Privatvermögen der Gesellschafter, die ihren Ausdruck besonders in der Zwangsvollstreckung im Konkurse und im Firmenrecht findet.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden an:

1. Fräulein Emmy Teske (25 Jahre bei der Pommerschen Treibriemen-Fabrik Wangelin & Bibrowicz, Stettin, Bismarckstr. 28);
2. Herrn Gottfried Schossow (40 Jahre bei der Firma Arensberg & Kaufmann, Stettin, Falkenwalder Str. 1);
3. Herrn Franz Spudy (40 Jahre bei der Firma Arensberg & Kaufmann, Stettin, Falkenwalder Str. 1);
4. Herrn Bernhard Schünemann (40 Jahre bei der Firma Ahrensberg & Kaufmann, Stettin, Falkenwalder Str. 1);
5. Herrn August Thies (25 Jahre bei der Firma Ferd. Rückforth Nachf., A.G., Stettin, Oberwick 5);
6. Herrn Wilhelm Petrick (40 Jahre bei der Industrie- und Handelskammer, Stettin, Börse).

Kreditschutz.

Angeordnete Vergleiche.

Firma und Geschäftszweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Konkursverwalter:
Carl Wegner & Sohn,	Wolgast,	10. 7. 1933	Willy Walther, Wolgast
Kolonialwaren, Wein,	Steinstr. 13		Bogislavstr. 6
Zigarren			

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Konkursverwalter:
Kaufmann Jan Steg-	Stettin,	5. 8. 1933	Bücherrevisor
meyer, z. Zt. unbek.	Kl. Domstr. 3		Edmund Zander, Stettin,
Aufenthalts, Inh. der	und Heilige-		Gr. Domstraße 24
Fa. Jan Stegmeyer,	geiststraße 7a		
Tabakwaren- u. Kon-			
fitürenhandlung			

Beendete Konkurse.

Molkereigenossenschaft Lübzin e. G. m. b. H.,	Lübzin	(10. 8. 1933)
Kaufmann Hans Koplín,	Colbitzow Krs.	(10. 8. 1933)
Randow		
Kaufmann Wilhelm Koplín,	Colbitzow Krs.	(10. 8. 1933)
Randow		
Kaufmann Leo Scheidemann, Inh. der Fa.	Adolf Samuel Nachfolger, Manufaktur-	(15. 8. 1933)
waren, Ueckermünde		mangels Masse)
Kaufmann Emil Hildebrandt, Getreide, Pyritz	i. Pommern	(26. 7. 1933)
Kaufmann Joseph Jasper und Kaufmann Karl	Jasper, Manufakturwaren, Swinemünde,	(27. 7. 1933)
Bollwerk 27		
Kaufmann Max Wollenberg, Inh. d. Fa. Max	Wollenberg, Stettin, Klosterhof 1	(27. 7. 1933)

Verschiedenes.

Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation auf neuer Grundlage. In Bad Neuenahr fanden unter Führung von Pg. Dr. von Renteln am 14. August Besprechungen zwischen den bisherigen Gau-Kampfbundführern des gewerblichen Mittelstandes statt, um die Ueberführung und Auseinandergliederung dieser Organisationen auf Grund der vom Stabsleiter der PO. Pg. Dr. Ley im Einvernehmen mit dem Führer getroffenen Anordnung durchzuführen.

Der bisherige Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes wird derart auseinandergegliedert, daß auf der einen Seite eine Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (N.S.-HAGO) gegründet wird, die alle bis zum 1. Mai 1933 eingetretenen Mitglieder des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes umfaßt, und in gleicher Weise wie die N.S.B.O. der PO. untersteht.

Andererseits steht daneben der Gesamtverband des Deutschen Handwerks, Handels und Gewerbes (GHG), dem alle deutschen Handel- und Gewerbebetreibenden, die nach dem 1. Mai 1933 dem Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes beigetreten sind, angehören und dem auch weiterhin die noch nicht in der Arbeitsfront befindlichen Vertreter dieses Berufes angehören sollen. Die GHG. vertritt alle genannten mittelständischen Berufe innerhalb der deutschen Arbeitsfront und füllt damit die Lücke aus, die bisher an dieser Stelle noch klaffte.

Als besonders wichtig muß die Bestimmung hervorgehoben werden, daß in Zukunft innerhalb der N.S.HAGO Fachgruppen und Zünfte nicht mehr bestehen dürfen, um die Gefahr einer Interessenpolitik endgültig auszuschalten. Die in der Arbeitsfront zusammengeschlossenen Mitglieder der GHG sind in drei Gruppen, nämlich Handwerk, Handel und Gewerbe gegliedert.

In einer mehrstündigen Rede setzte der Reichsführer beider Organisationen, Pg. Dr. von Renteln, auseinander, daß nach der Auseinandergliederung des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes neue große und verantwortungsvolle Aufgaben den jetzt geschaffenen Organisationen bevorstünden. Die Tage des Kampfes um die Eroberung der Macht seien vorbei. Damals habe der Kampfbund alle Mittel benützt, um die Stoßkraft der Bewegung im Mittelstande zu unterstützen und die öffentlichen Einrichtungen für den Nationalsozialismus zu erobern. Jetzt, nach der vollen Machtübernahme handle es sich darum, durch die Erziehung der Handwerker, Handels- und Gewerbebetreibenden zur Idee Adolf Hitlers den Gedanken der nationalsozialistischen Volksbewegung fest in diesen wichtigen Teil des deutschen Volkes zu verankern. Pflicht jeden Mitgliedes beider Organisationen sei daher Selbsterziehung, Wirken und Werben im nationalsozialistischen Sinne, um unter Hintanstellung der eigenen beruflichen und fachlichen Sonderinteressen das Ethos der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung in die Tat umzusetzen.

Nicht die Wirtschaft allein dürfe der Ansatzpunkt zur Umgestaltung der Dinge sein, sondern die nationalsozialistische Haltung des Menschen in der Wirtschaft sei das Ausschlaggebende.

Der Organisationsplan sowohl der N.S.HAGO wie der GHG wurde von Dr. von Renteln sodann in großen Zügen vorgetragen und erläutert. Auch die in diesen Tagen erfolgenden ersten Anordnungen für beide Organisationen in Bezug auf die Reinigung von unerwünschten Elementen, die Abzeichenfrage, das Kassenwesen und die Beitragshöhe wurden bereits bekanntgegeben.

Ueber die wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft, nämlich die Schulung der Amtswalter und Mitglieder der beiden Organisationen sprach sodann der Schulungsleiter der N.S.HAGO und GHG, Pg. Sohns, während eine Reihe von Pressefragen durch den Presseleiter Dr. Hilland erläutert wurden. Danach soll ein einheitliches Organ, ähnlich dem, über das die N.S.B.O. im „Arbeitertum“ schon verfügt, geschaffen werden.

Zum Schluß der in Form einer reinen Arbeitstagung aufgezogenen Besprechungen wurde an den Führer telegrafisch das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue übermittelt.

Jeder Teilnehmer der Besprechung hat zweifellos die Empfindung mit sich genommen, daß die beiden neu geschaffenen Organisationen, insbesondere die N.S.HAGO, gewaltige Aufgaben für Bewegung und Volk zu erfüllen haben. Der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes ist jetzt nicht mehr vorhanden, er ist auseinandergegliedert worden. Es gibt jetzt keinen Kampf mehr um die Macht, aber die beiden neuen Organisationen, insbesondere die N.S.HAGO, sind das nie rastende nationalsozialistische Gewissen gegenüber den wirtschaftsliberalistischen Zersetzungerscheinungen. Unermüdlich wird dieses Gewissen dort anklopfen und sich durchsetzen, wo Eigennutz noch vor Gemeinnutz gestellt wird.

Kuratorium für deutschen Volkswirtschaftsdienst. Auf Grund von Verhandlungen, die zwischen dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, dem Kuratorium für deutschen Volkswirtschaftsdienst und dem Deutschen Industrie- und Handelstag geführt sind, hat sich das Kura-

torium entschlossen, von der Verleihung eines deutschen Warenzeichens zunächst abzusehen und die Werbung hierfür einzustellen. Die Frage der Einführung einer deutschen Nationalmarke wird reichsgesetzlich geregelt werden. Das Kuratorium für deutschen Volkswirtschaftsdienst ist berechtigt, Vorarbeiten zur Regelung dieser Frage durchzuführen. Es bestehen keinerlei Bedenken, wenn die Firmen unseres Bezirks einen diesbezüglichen Fragebogen des Kuratoriums auf Anfrage hin beantworten. Der Wortlaut des Fragebogens liegt der Kammer vor und kann von Interessenten in Abschrift bezogen werden.

Buchbesprechungen.

„Mittleuropa“, Eine deutsche Aufgabe. Von Erwin Wiske mann. Mitteleuropäische Schriftenreihe, Band 1, Volk und Reich. Verlag Berlin 1933.

Die Broschüre, die gerade in Stettin infolge seiner natürlichen Verbundenheit mit Mittel- und Südosteuropa besonderes Interesse finden sollte, geht von den Ideen aus, die sich der große deutsche Nationalökonom Friedrich List über das mitteleuropäische Problem gemacht hat. Es wird nachgewiesen, daß Friedrich List es zuerst verstanden hat, politisch-ökonomische Erkenntnisse der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft seiner Nation nutzbar zu machen. Friedrich List ist nicht zufällig, sondern durch innere Notwendigkeit der Schöpfer der Mitteleuropa-Idee gewesen. Das Mitteleuropaproblem ist gerade für den nationalsozialistischen Staat und für die von ihm beabsichtigte aktive und aufbauende Politik des Friedens von besonderer Aktualität. Ausgehend von Friedrich List schildert die Broschüre die Weiterentwicklung der Mitteleuropa-Idee in Deutschland vor dem Kriege sowie die Mitteleuropa-Idee in der Nachkriegszeit und die neuen Aufgaben, die sie Deutschland stellt. Auf die Fragen der Autarkie, der Revision und der Raumpolitik wird ausführlich eingegangen und die natürliche Verbundenheit, in der auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet die mittel- und südosteuropäischen Staaten zu Deutschland stehen, eingehend dargetan.

„Deutschlands Kampf für die abendländische Kultur.“ Der Kammer ging eine Flugschrift unter dem vorstehenden Titel zu, die zum ersten Male in gedrängter Darstellung die entscheidenden Tatsachen über das immer stärkere Eindringen des Judentums in das öffentliche Leben Deutschlands, über seinen verderblichen Einfluß auf Geist und Moral des Volkes und vor allem seine führende Stellung in der kommunistischen Bewegung enthält. Die Schrift ist so abgefaßt, daß sie lebendig geschrieben ist, zugleich aber nur Tatsachen enthält, die genau nachgeprüft sind. Sie ist außerdem mit ausgezeichnetem Bildmaterial und graphischen Darstellungen ausgestattet, die die Rolle des Judentums im deutschen Volksleben veranschaulichen und dokumentieren. Aus diesem Grunde eignet sich die Flugschrift in besonderer Weise für die Aufklärung gegen die intensive, gegen Deutschland gerichtete jüdische Propaganda und zur Rechtfertigung der Schritte, die von der Reichsregierung zur Einschränkung des jüdischen Einflusses im deutschen Volksleben ergriffen worden sind. Eine möglichst große Verbreitung dieser Flugschrift in allen Volkskreisen erscheint dringend erwünscht. Bestellungen sind an die Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamer Str. 41, zu richten, die den entgeltlichen Vertrieb der Flugschrift übernommen hat. Der Preis beträgt für das Einzelexemplar RM. 0,25, bei Sammelbestellungen (über 50 Stück) 22 Rpf.

Reichs-Firmen-Fernsprechbuch. Verwendet ein Geschäftsmann ein Adreßbuch des Jahrgangs 1932, so wird er zu seinem Schaden selbst feststellen, daß das Buch durch zahlreiche Fehler unbrauchbar geworden ist. Nahezu 50 Proz. aller Anschriften haben sich geändert. Besonders Nachschlagewerke, die dem Telefonverkehr dienen, sind nach einem Jahre praktisch wertlos. Nur ein regelmäßig jährlich erscheinendes Verlagswerk bietet die Garantie, für die kaufmännische Praxis wirklich brauchbar zu sein. Diese erste Voraussetzung für ein gutes Adreßbuch erfüllt das **Reichs-Firmen-Fernsprechbuch mit Reichs-Branchen-Verzeichnis, 8. Ausgabe 1933.** Das gesamte Werk enthält ca. 1,8 Millionen Eintragungen in 4 Bänden auf über 6000 Seiten Großquart.

Interessenten können das Werk auf unserer Geschäftsstelle einsehen. Es enthält alle Firmen, in vielen Orten auch die Gewerbetreibenden und Angehörigen vieler Berufe, mit voller Postadresse und Rufnummer in alphabetischer Ortsfolge. Sämtliche Adressen des Fernsprechteils (Band I/II) sind im Reichs-Branchen-Verzeichnis (Band III/IV) nach

Branchen geordnet. Die redaktionelle Bearbeitung des Branchenteils weicht ganz wesentlich von der ähnlicher Nachschlagewerke ab. Jede wichtige Branche ist in mehrere Gruppen wie Fabrikation, Großhandel, Einzelhandel, Import, Export unterteilt. Jede Anschrift des Fernsprechteils steht unter mindestens einer Branche mit voller Postadresse, so daß also die Adressen jeder Branche aus dem ganzen Reichsgebiet übersichtlich zusammenstehen. Der Gebrauchswert des Werkes wird durch diese Anordnung wesentlich erhöht. Ohne zeitraubendes Nachschlagen findet jeder Interessent die Adressen aller Branchen, die ihn besonders interessieren. Das Werk ist preiswert, denn Fernsprechteil und Branchenteil (je zwei Bände) kosten je 30,— RM. Bei Vorbestellung wird das vierbändige Werk zum Preise von 35,— RM. abgegeben.

Verleger des Werkes ist die Firma Reichs-Branchen-Verzeichnis G. m. b. H., Berlin SW 68, eine Konzernfirma des Deutschen Adreßbuchverlages für Wirtschaft und Verkehr. Die bekannten Nachschlagewerke Reichs-Telegramm-Adreßbuch und Reichs-Bäder-Adreßbuch erscheinen im gleichen Verlage. Alle Verlagswerke tragen das Wetzzeichen des Reichsverbandes der Adreßbuch-Verleger, das als Zeichen für einwandfreie Verlagsarbeit geschaffen wurde. Jeder Geschäftsmann achte im eigenen Interesse auf diese Wertmarke.

Sprachenpflege. Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Nach wie vor sei die anregende Art, sich in der französischen Sprache mit Hilfe dieses Blattes zu üben und zu vervollkommen, bestens empfohlen. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Angebote und Nachfragen.

- 4374 Mühlhausen/Thür. sucht für den provisionsweisen Verkauf von plattiergestrickten Kinderanzügen, Herrenjacken, Fleischerwesten pp. gut eingeführten Vertreter.
- 4375 Saalfeld sucht Vertreter für den Vertrieb von chemisch-pharmazeutischen Glaswaren.
- 4426 Hamburg sucht für den Verkauf von Futtermitteln (Fischmehl, Fleischmehl usw.) Vertreter, der bei Großhändlern und Genossenschaften gut eingeführt ist.
- 4506 Ronneburg/Thür. sucht für den Verkauf von Mäuse- und Rattenfallen sowie auch für Feldmausefallen geeignete Vertreter.
- 4625 Smyrna sucht Vertreter für den Verkauf von getrockneten Früchten (Feigen, Rosinen), Baumwolle, Oel, Getreide, Valonea (für Gerbereien).
- 4643 Metallwerke in Menden Kr. Iserlohn sucht für den Absatz ihrer Erzeugnisse (Bleche, nahtlose Rohre, Drähte, Gußstücke, Fertigfabrikate) Vertreter, der bei der Industrie gut eingeführt ist und besonders auch die Zuckerfabriken regelmäßig besucht.
- 4777 Hamburg sucht Vertreter für den Verkauf von Rohkakao, Bourbon, Vanille.
- 4778 Berlin sucht für den Verkauf von Hundekuchen in Knochenform geeigneten Vertreter, der bei Droghandlungen, Kolonialwaren- und Seifengeschäften gut eingeführt ist.
- 4217 Hamburg sucht für den Verkauf von Reform-Lebensmitteln gut eingeführten Vertreter.
- 4883 Berlin möchte die Generalvertretung für Groß-Rumänien für den Absatz von Delikateß-Fischkonserven, wie Bismarck-Ostseeheringen, Heringen in Gelee und Tomaten, Bratheringen, frischem und konserviertem Lachs, Kapern usw. übernehmen.
- 4800 Kunstwerkstätte in Weimar sucht für die Ostseeküste Vertreter für den Absatz von Holz-, Galanterie- und Spielwaren.
- 4910 Meckesheim b. Heidelberg. Für den Verkauf von Zündhölzern, Bohnerwachs, Bodenbeize, Schuhcreme, Lederfett und Kerzen wird ein bei Großhandlungen sowie beim besseren Detailhandel gut eingeführter Vertreter gesucht.
- 4961 Bärenstein i. Sa. sucht für den Verkauf von kunstseidenen Futterstoffen (glatt und gesteppt) sowie von Damenmorgenröcken geeigneten Vertreter.
- 4971 Weissenburg i. Bayern sucht für den Absatz von Metalltopfreinigern im Regierungsbezirk Stettin Vertreter, der bei Haus- und Küchengeräte- sowie Eisenwarenhandlungen gut eingeführt ist.
- 4985 Berlin wünscht Geschäftsverbindung mit Geflügel-futterherstellern.

- 5044 Tailfingen / Württbg. sucht für den Bezirk Stettin Vertreter für den Verkauf von Trikotwaren aller Art, insbesondere Sportartikeln.
- 5078 Thalheim / Erzgeb. sucht für den Vertrieb von Strumpfwaren aller Art in Stettin und Umgebung sowie für Schneidemühl Vertreter mit dem Sitz in Stettin.
- 5139 Berlin wünscht Geschäftsverbindung mit Stettiner Importeuren von spanischem Wein.
- 5140 Trieste-Centro wünscht Geschäftsverbindung mit Stettiner Importeuren von Haselnußkernen und Mandeln sowie mit Schokoladenfabriken des Kammerbezirks. Ferner werden gut eingeführte Vertreter für diese Artikel gesucht.
- 5187 Barnimscunow b. Stargard i. Pom. wünscht Geschäftsverbindung mit Fischhandlungen für den Bezug von frischen und geräucherten Fischen.
- 5199 Essen sucht für den Kammerbezirk Vertreter für

- den Vertrieb von elektrischen Vielgelenk-Beleuchtungsgeräten.
- 5250 Berlin sucht für den Vertrieb von Klein-Klappmöbeln in Stettin und Umgebung Vertreter, der bei Möbelgeschäften, Haushalt-, Küchengeräte-, Galanteriewaren- und Luxuswarenhandlungen gut eingeführt ist.
- 5308 Riposto (Sizilien) sucht Agenten für den kommissionsweisen Vertrieb von frischen Zitronen und Apfelsinen in Stettin.
- 5498 Kiel sucht gut eingeführten Vertreter für den Verkauf von Wurst- und Feinkostwaren.
- 5500 Valencia sucht zum Verkauf von Valencia-Orangen gut eingeführten Vertreter.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Frauenstr. 30 II, Zimmer 13, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8-13 und 15-18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Einzelhandel.

Verband des Steffiner Einzelhandels e. V., Steffin.

1. Schließung von Handwerksbetrieben in Warenhäusern.
(Den Amtlichen Bekanntmachungen des Reichsbundes des Textil- und Einzelhandels e. V. aus der Textil-Woche wörtlich entnommen.)

„Auf Grund der der Reichsregierung in § 7 des Einzelhandelsschutzgesetzes erteilten Ermächtigung hat diese durch eine Verordnung über den Abbau der selbständigen Handwerksbetriebe in Warenhäusern vom 11. Juli dieses Jahres Warenhäusern, Einheitspreis-, Kleinpreis-, Serienpreisgeschäften und ähnlichen Unternehmungen, die sich durch eine besondere Preisgestaltung auszeichnen, die Schließung u. a. der von ihnen unterhaltenen Einrichtungen zur Anfertigung von Ober- und Unterkleidung bis zum 31. Dezember d. J. aufgegeben; ferner sind ihnen Einrichtungen für Polster- und Tapezierarbeiten bereits ab 1. September d. J. untersagt worden. Die Anordnung bezieht sich jedoch nur auf selbständige Handwerksbetriebe im Sinne des § 1040 Abs. 2 der Gewerbeordnung.

Die Feststellung, ob eine der unter das Verbot fallenden Werkstätten als „selbständiger“ Handwerksbetrieb anzusehen ist, begegnet im Einzelfalle Schwierigkeiten. Nur dann, wenn die Betriebe in die von den Handwerkskammern geführten Handwerksrollen eingetragen sind, ist jeder Zweifel ausgeschlossen; diese Betriebe sind selbständige Handwerksbetriebe und müssen daher gegebenenfalls geschlossen werden. Die Eintragung in die Handwerksrolle ist aber nicht die Voraussetzung für die Anwendung der Verordnung vom 11. Juli d. Js. Diese erfaßt vielmehr auch solche Betriebe, die an und für sich in die Handwerksrolle eingetragen werden könnten und müßten, bei denen die Eintragung aber bisher nicht stattgefunden hat. Bei nicht in die Handwerksrolle eingetragenen Werkstätten muß daher von Fall zu Fall untersucht werden, ob in den Werkstätten überwiegend Neuanfertigungen, Aenderungen und Reparaturen auf Bestellung bestimmter dritter Personen vorgenommen werden, oder ob die Tätigkeit der Werkstätten überwiegend in der Vornahme von Neuanfertigungen, Aenderungen und Reparaturen für das Gesamtunternehmen besteht, d. h. beispielsweise in der Neuanfertigung von Fertigwaren für das Lager oder in der Vornahme von Aenderungen an Fertigware anlässlich deren Verkaufes. Im Falle des Ueberwiegens der Arbeiten auf Bestellung Dritter liegt ein nach § 1040 Abs. 2 Gew.O. selbständiger Handwerksbetrieb vor, der geschlossen werden muß.

Die Unternehmungen des Einzelhandels sind jedoch nicht ausnahmslos verpflichtet, die von ihnen unterhaltenen selbständigen Werkstätten dieser Art zu schließen. Reine Fachgeschäfte des Textileinzelhandels können ihre Werkstätten vielmehr nach wie vor beibehalten, auch wenn diese nach § 1040 Abs. 2 Gew.O. als selbständige Handwerksbetriebe anzusehen sind und daher in die Handwerksrolle eingetragen sind oder eingetragen werden könnten. Die Verordnung vom 11. Juli d. Js. wendet sich vielmehr nur an Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und dergleichen. Eine Umschreibung des Begriffes „Warenhaus“ ist aber weder im Einzelhandelsschutzgesetz noch in der Verordnung vom 11. Juli d. Js. noch in irgendeinem anderen Reichsgesetz enthalten. Die

in einer Anzahl von Bundesstaaten bestehenden Warenhaussteuergesetze haben zwar jeweils den Kreis der warenhaussteuerpflichtigen Betriebe normiert. Abgesehen davon, daß die in den einzelnen Ländern gültigen Vorschriften dieser Art durchaus verschieden sind, ist es jedoch keinesfalls anständig, die lediglich für Steuerzwecke getroffenen landesrechtlichen Bestimmungen auf die durch die Verordnung vom 11. Juli dieses Jahres geschaffenen reichsrechtlichen Normen zu übertragen. Ueber die Frage, ob ein Unternehmen des Einzelhandels als Warenhaus im Sinne der Verordnung vom 11. Juli d. Js. anzusprechen ist, entscheidet vielmehr die Verkehrsauffassung. Der zuständige Referent im Reichswirtschaftsministerium, Herr Regierungsrat Dr. Michel, hat sich in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ vom 27. Juli d. Js. hierüber folgendermaßen ausgelassen:

„Danach wird unter Warenhaus eine Verkaufsstelle zu verstehen sein, in der Waren mehrerer nicht zusammengehöriger Warengattungen, einschließlich Lebensmittel, feilgehalten werden; unter Kleinpreisgeschäften, Serienpreisgeschäften oder anderen durch die besondere Art der Preisstellung gekennzeichneten Geschäften sind solche Verkaufsstellen zu verstehen, bei denen in der äußeren Aufmachung auf die Preisstellung hingewiesen wird.“

Da dem Vernehmen nach Ausführungsbestimmungen zur Verordnung vom 11. Juli d. Js. nicht ergehen werden, dürfte diesen Auslassungen des zuständigen Referenten im Reichswirtschaftsministerium für die Auslegung der Verordnung maßgebliche Bedeutung zukommen. Nach unserer Ansicht wird infolgedessen die Schließung der in Rede stehenden handwerklichen Neben- und Hilfsbetriebe nur für diejenigen unserer Mitgliedsfirmen akut, die eine Lebensmittelabteilung unterhalten, es sei denn, daß sie ihr Geschäft als Einheitspreisgeschäft usw. aufgezogen haben. Alle übrigen Textil-Einzelhandelsunternehmungen sind keine Warenhäuser im Sinne der Verordnung vom 11. Juli d. Js., auch wenn sie außer Textilwaren noch andere Artikel führen. Sollten im Einzelfalle noch Zweifel obwalten, insbesondere in der Richtung, ob die unterhaltenen Werkstätten als selbständige Handwerksbetriebe im Sinne des § 1040 Abs. 2 Gew.O. anzusehen sind, so steht die Bundesgeschäftsstelle den Mitgliedern auf Anfrage mit ihrem Rat zur Verfügung.“

2. Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Angehörige des Arbeitsdienstes.

Die Reichsleitung des Arbeitsdienstes teilte der Hauptgemeinschaft der Deutschen Einzelhandels auf eine Eingabe vom 22. 6. 1933 hin folgendes mit:

„Auf Ihr obiges Schreiben teile ich Ihnen mit, daß zur Zeit noch immer nach den Bestimmungen des Freiwilligen Arbeitsdienstes verfahren wird, d. h. die Träger des Dienstes (Bünde) oder die Träger der Arbeit z. B. Genossenschaften, Gemeinden usw. die Beschaffungen für den Arbeitsdienst vornehmen. Diesen Trägern stehen die bekannten Förderungssummen des Reichs für die Zwecke des Freiwilligen Arbeitsdienstes zur Verfügung und sie müssen mit diesen Mitteln bei ihren Beschaffungen, ganz gleich ob es sich um Verpflegung, Unterkunft oder Geräte und Kleidung handelt, verantwortlich auskommen.“

Es ist daher auch von hier aus, ehe nicht die Verantwortung für die Beschaffung auf die staatliche Leitung des Arbeitsdienstes übergeht, nicht möglich, die Träger bezüglich der Auswahl der Lieferanten maßgeblich zu beeinflussen. Es können nur Hinweise gegeben werden, wie dies schon wiederholt geschehen ist. Die Träger der Arbeit oder des Dienstes sind bei dem so außerordentlich bescheidenen Förderungsbetrag des Reichs auch gezwungen, die billigsten Möglichkeiten für die Beschaffungen zu erschöpfen. Dabei kann von einer systematischen Ausschaltung des Handels keinesfalls die Rede sein, vielmehr zeigt sich, daß überall da, wo Arbeitsdienstlager sind, auch der örtliche Handel belebt worden ist und belebt wird, während auf der anderen Seite die Träger bei großen Sammelbestellungen naturgemäß mit den Fabrikanten in Verbindung treten.

Es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem noch nicht feststeht, wann man zur Arbeitsdienstpflicht übergehen kann, leider noch nicht zu übersehen, wann und in welchem Maße

die Beschaffungen planmäßig in die Hände des Staates übergehen, auf alle Fälle wird dies aber nur in schrittweisem Tempo der Fall sein können. Bis die Organisation in dieser Richtung festliegt, bleibt für alle Lieferanten nur die Möglichkeit, sich durch örtliche Vertreter bei den einzelnen Bezirksleitungen die Anschriften der Hauptdienstträger zu verschaffen, indem diese Vertreter in die bei den zuständigen Bezirksleitungen ausliegenden Anschriftenlisten Einsicht nehmen. Schriftliche Anfragen sind zwecklos, weil es den Bezirksleitungen unmöglich ist, über die (zur Zeit ca. 6000) Lager im Reiche schriftliche Auskunft erteilen.

Auf Grund der Ihnen so bekannt werdenden Anschriften muß den einzelnen Firmen anheimgestellt werden, den Dienstträgern zweckmäßige Angebote zu unterbreiten.

Wann und in welcher Form sich die Beschaffungsorganisation ändern wird, ist heute noch nicht zu übersehen, wird aber rechtzeitig der Öffentlichkeit mitgeteilt werden."

Steuerkalender für den Monat September 1933.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. September:

1. Abführung der im Monat August 1933 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit diese Beträge nicht schon am 20. August 1933 abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat August 1933 einbehaltenen Beträge.
2. Abführung der im Monat August 1933 einbehaltenen Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige, soweit die Abführung nicht schon am 20. August 1933 zu erfolgen hatte.
3. Abführung der im Monat August 1933 einbehaltenen Ehestandshilfe von Lohnsteuerpflichtigen.
4. Abführung der in der Zeit vom 16. bis zum 31. August einbehaltenen Arbeitslosenhilfe, soweit diese an die Finanzämter zu entrichten ist.

(10.) 11. September:

1. Vierteljährliche Vorauszahlung auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer 1933.
2. 1. Vorauszahlung auf die Ehestandshilfe der veranlagten Steuerpflichtigen.
3. Monatliche Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für den Monat August 1933. Schonfrist bis zum 18. September 1933.
4. Stichtag für einen weiteren Teilbetrag der Bürgersteuer 1933 für Lohnempfänger.

15. September:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat August 1933, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. September 1933 fällig.

2. Zahlung der Grundvermögensteuer für den Monat September 1933 für alle nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.
3. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat September 1933.

18. September:

Ablauf der Schonfrist für die Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für den Monat August 1933.

20. September:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.
2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis zum 15. September 1933 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.
3. Abführung der in der Zeit vom 1. bis zum 15. September 1933 einbehaltenen Bürgersteuer der Lohnsteuerpflichtigen, soweit die Zahlung an die Gemeinde zu erfolgen hat, in der die den Lohn zahlende Betriebsstätte liegt und soweit die hiernach abzuführende Summe mindestens 200 Reichsmark beträgt.
4. Abführung der in der Zeit vom 1. bis zum 15. September 1933 einbehaltenen Arbeitslosenhilfe, soweit diese an die Finanzämter zu entrichten ist.

25. September:

Stichtag für einen weiteren Teilbetrag der Bürgersteuer für Wochenlohnempfänger.

30. September:

Letzter Tag für die Zahlung von Steuerbeträgen, für die Steuergutscheine beansprucht werden.

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn